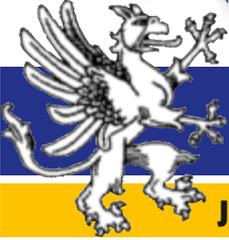


Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 10

Mittwoch, den 20. April 2016

Nummer 04



Schöne Pfingsten!

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

- Amtsausscheid der FF des Amtsbereiches
- Beglaubigter Auszug - Entlastung BM Neu Kosenow, Neuenkirchen, Butzow vom Haushalt 2012
- Beglaubigter Auszug - Jahresrechnung Neu Kosenow, Neuenkirchen, Butzow - 2012
- Haushaltssatzungen Neuenkirchen, Butzow, Boldekow 2016
- Teilflächennutzungsplan „Wind“ Iven
- Flurneuordnung Leopoldshagen
- Managementplanung für FFH-Gebiete
- Informationen des Einwohnermeldeamtes
- Info des Einwohnermeldeamtes für Bürger aus Boldekow

Wir gratulieren

- Geburtstage Mai 2016

Schulnachrichten

- Bekanntmachung der Schule Spantekow

Sportnachrichten

- Sportverein Krusenfelde

Kirchennachrichten

- Kirchgemeinden Ducherow, Liepen, Krien und Spantekow

Verschiedenes

- Ergebnisse des Filzabends bei Heidrun Pleiner aus Auerose
- Bekanntmachung Fritz-Reuter-Ensemble
- Feuchtwiesen am Oderhaff
- Tourenplan GeroMobil
- Schadstoffabfuhr des Landkreises
- Bekanntmachung AWO Anklam - Frauentag Nerdin
- Illegale Müllablagerung
- Skatturnier in Neetzow
- Waldkäuze in der Gemeinde Boldekow gerettet
- Osterfeuer und Vorbereitung Dorffest in Krien
- Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften Neetzow-Liepen und Schmuggerow
- Jubiläumsschülertreffen in Boldekow
- Bekanntgabe des Singekreises Krien
- Mitteilungen aus der Gemeinde Neu Kosenow
- Frühlingmarkt in Janow
- Pressemitteilung der LOBBI

Bunte Ecke

- Sprüche

Mitteilungen

Verwaltung des Amtes Anklam-Land -

Amtsgebäude Spantekow

Telefon - 039727 2500 Telefax - 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender Verwaltungsbeamte	Hr. Quast	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
Kämmerei	Kämmereiamtsleiterin	Fr. Nagel	10	25020	b.nagel@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen	Hr. Gau	12	25040	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen	Hr. Kandler	12	25041	ph.kandler@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung	Fr. Dentz	21	25036	a.dentz@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Peise-Neels	14	25027	b.peise-neels@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vaßmer@amt-anklam-land.de
	Hauptamt	Hauptamtsleiterin	Fr. Weitmann	13	25024
SB zentrale Servicestelle		Fr. Brückner	19	25042	g.brückner@amt-anklam-land.de
		Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
SB Kindergärten		Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
SB Personal- u. Schulwesen		Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
SB Kultur, Versicherung, Archiv		Fr. Klingbeil	9	25011	g.klingbeil@amt-anklam-land.de
Ordnungsamt Zimmer AV	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Ulrich	1	25045	m.ulrich@amt-anklam-land.de
			16	25022	

Außenstelle Ducherow

Telefon - 039726 243 - Telefax - 039726 24319

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail	
Bauamt	Bauamtsleiter	Hr. Luth	3/4	24316	e.luth@amt-anklam-land.de	
	SB allgem. Bauverwaltung u. Beitrags- u. Erschließungsrecht	Fr. Denda	1	24323	d.denda@amt-anklam-land.de	
	SB Umwelt-Naturschutz	Hr. Krüger	1	24311	j.krueger@amt-anklam-land.de	
	SB Liegenschaften Verkehrsrechtl. Angelegenheiten	Fr. Hasenjäger	2	24312	e.hasenjäger@amt-anklam-land.de	
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Janz	9	24315	b.janz@amt-anklam-land.de	
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Salow	6	24333	m.salow@amt-anklam-land.de	
		Fr. Campe	10	24327	a.campe@amt-anklam-land.de	
		Fr. Krüger	10	24326	s.krueger@amt-anklam-land.de	
	Ordnungsamt	Ordnungsamtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	24321	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
		SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	24314	a.naroska@amt-anklam-land.de
SB Standesamt		Fr. Holtz	15	24313	e.holtz@amt-anklam-land.de	
SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit		Fr. Wendt	12	24330	k.wendt@amt-anklam-land.de	
SB Gewerbeangelegenheiten		Fr. Baum	5	24328	k.baum@amt-anklam-land.de	
SB Brandschutz		Fr. Lemke	14	24329	d.lemke@amt-anklam-land.de	
Hauptamt	SB Wohngeld - Kitabedarf	Fr. Zimmermann	8	24322	v.zimmermann@amt-anklam-land.de	

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land

in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr

Bargeldkasse des Amtes hat nur Dienstags geöffnet

Amtswehrbereichsausscheid 2016

am 30.04.2016

um 08.30 Uhr

Sportplatz Medow

Teilnahmeberechtigt sind alle Männermannschaften mit alter / neuer Technik, alle Frauen- und Jugendmannschaften des Amtsbereiches Anklam-Land.

Die Männermannschaften starten in unterschiedlichen Wertungsgruppen, alte und neue Technik.

Anmeldeschluss für die Feuerwehren: 15.04.2016

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!



Amt Anklam-Land
 Rebelower Damm 2
 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 16.03.2016 (SI/NKo/2016/012)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: NKo/2016/024

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	2.573.485,53 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	-67.330,27 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 84.441,33 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus (einschließlich	

Tilgung und durchlaufende Gelder) von 23.024,35 €
 Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung nicht gegeben, wird in der Finanzrechnung jedoch erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 01.12.2015 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Neu Kosenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 01.12.2015 fest.
2. Die Gemeindevertretung Neu Kosenow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik zur Entnahme von 5.803,20 € aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (investive Schlüsselzuweisungen) zur Deckung des durch Abschreibungen entstandenen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
 Stimmen dagegen: /
 Stimmenthaltung(en): 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Sprecherin, dem 22. 03. 2016



Amt Anklam-Land
 Rebelower Damm 2
 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 16.03.2016 (SI/NKo/2016/012)

Top 9 Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters vom Haushalt 2012 Vorlage: NKo/2016/025

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2012. i. d. F. vom 01.12.2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow entlastet den ehemaligen Bürgermeister, Herrn Dieter Berndt, für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
 Stimmen dagegen: /

Stimmhaltung(en): 1
Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 22.03.2016 (SI/NK/2016/013)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: NK/2016/037

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.469.102,91 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	20.280,22 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	20.280,22 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelfehlbetrag aus (einschließlich Tilgung) von	20.684,45 €

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 01.12.2015 zu empfehlen.

Frau Nagel gab kurze Erläuterungen zum Jahresabschluss 2012. Der Jahresabschluss 2012 ist der erste doppische Abschluss (vorher Kameralistik). Die Eröffnungsbilanz musste erst erstellt werden. Bisher wurde der Haushaltsplan in 5 Teilhaushalten aufgestellt. Laut Erlass vom Innenministerium brauchen seit diesem Jahr nur noch 2 Teilhaushalte aufgestellt werden. Die Produktbereiche können alle im Teilhaushalt miteinander gedeckt werden (gegenseitige Deckung). Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast sowie der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes haben keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Sie haben die Empfehlung gegeben, den Jahresabschluss 2012 zuzustimmen.

Beschluss: NK/2016/037

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 01.12.2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
Stimmen dagegen: keine
Stimmhaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 30.03.2016

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Neuenkirchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2012 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Spantekow, den 22. 03. 2016

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 22.03.2016 (SI/NK/2016/013)

Top 9 Entlastung der ehemaligen Bürgermeisterin vom Haushalt 2012
Vorlage: NK/2015/036

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 01.12.2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der ehemaligen Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: NK/2015/036

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen entlastet die ehemalige Bürgermeisterin, Frau Liane Städing, für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
Stimmen dagegen: keine
Stimmhaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 30.03.2016

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Neuenkirchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
Rebellow Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow vom 10.03.2016 (SI/BU/2016/013)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2012 Vorlage: BU/2016/037

Für diesen Tagesordnungspunkt übernahm der 1. Stellvertreter, Herr Berlin, die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Butzow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 01.12.2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: BU/2016/037

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow entlastet den Bürgermeister, Herrn Reinhard Götz, für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 15.03.2016



Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Butzow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
Rebellow Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow vom 10.03.2016 (SI/BU/2016/013)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: BU/2016/038

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Butzow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser

Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.691.597,24 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	46.490,12 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	44.140,15 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus/nach Tilgung) von	75.937,76 €

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung gegeben und wird in der Finanzrechnung ebenfalls erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Butzow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 01.12.2015 zu empfehlen.

Herr Jendraschek

Die Jahresrechnung 2012 wurde vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast und Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Beschluss: BU/2016/038

Die Gemeindevertretung Butzow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Butzow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 01.12.2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 15.03.2016



Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Butzow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Butzow für das Haushaltsjahr 2012 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebellow Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	346.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	435.100 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-89.000 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-89.000 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-89.000 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	336.800 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	402.300 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-65.500 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	141.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	181.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-40.100 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	116.100 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	105.600 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 124.896 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	373 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	336 v.H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,85
Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.109.334 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 935.334 €
und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres 847.634 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.04.2016 erteilt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung wird entschieden:

1. Der Stellenplan wird gemäß § 55 Kommunalverfassung M-V genehmigt.
2. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht genehmigt.

Neuenkirchen, den 12. April 2016



Haushaltssatzung der Gemeinde Butzow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.3.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	408.600,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	491.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-82.500,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-82.500,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-82.500,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	409.500,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	446.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-36.800,- €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.300,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	42.900,00 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	34.500,00 €
festgesetzt.	

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 132.500,00 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,68
Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.493.828 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.370.128 €
und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.293.528 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.04.2016 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

1. Gemäß § 53 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V wird der beantragte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bis zu einer Höhe von 128.600 € genehmigt.
2. Gemäß § 55 Kommunalverfassung M-V wird dem Stellenplan die Genehmigung erteilt.

Butzow, den 05.04.2016



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am **04.04.2016** durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Einschränkungen erteilt: Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 07.04.2016 bis 28.04.2016**

im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Butzow, den 05.04.2016

**Haushaltssatzung der Gemeinde Boldekow für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

- a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 927.300,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.258.800,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 331.500,00 €
- b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 €
- c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -331.500 €
die Einstellung in Rücklagen auf 0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -331.500 €

2. im Finanzhaushalt

- a) die ordentlichen Einzahlungen auf 879.200,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.119.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 239.900,00 €
- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 €
- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 397.900,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 430.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -32.600,00 €
- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 335.900,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 63.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 272.500,00 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 40.100,00 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.080.151,00 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 298 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 336 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5
Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 3.454.881 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 3.158.981 €
und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.837.581 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.03.2016 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

- Gemäß § 53 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V wird der beantragte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bis zu einer Höhe von 714.300,00 € genehmigt.**
- Gemäß § 52 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V wird der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen anteilig zurückgestellt bzw. nicht genehmigt.**
- Gemäß § 55 Kommunalverfassung M-V wird dem Stellenplan die Genehmigung erteilt.**

Boldekow, den 22.03.2016

Dr. H. Vogel
Bürgermeister




Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am **21.03.2016** durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 24.03.2016 bis 21.04.2016** im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Boldekow, 22.03. 2016

Dr. H. Vogel
Bürgermeister



Bekanntmachung

über die Durchführung der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB, über den Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Wind“ der Gemeinde Iven

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven hat in der öffentlichen Sitzung am 23.03.2016 den Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Wind“ der Gemeinde Iven gebilligt und die Durchführung der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Iven. Der Entwurf des Bebauungsplans, besteht aus:

- der Planzeichnung und der dazu gehörenden Begründung (Stand 20.02.2016)
- dem Umweltbericht (Stand Januar 2016)
- der Untersuchung zu den Belangen des Denkmalschutzes im Zusammenhang mit der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Wind“ - Bau- und Kunstdenkmale Gemeinde Iven (Stand 26.02.2016).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die Unterlage „Arten umweltbezogener Informationen“.

Die Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit

vom 29.04.2016 bis einschließlich zum 03.06.2016

im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow während der Dienststunden aus:

Montag: 07:00 - 12:00 und 12:30 - 16:00 Uhr
Dienstag: 07:00 - 12:00 und 12:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 07:00 - 12:00 und 12:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 07:00 - 12:00 und 12:30 - 16:00 Uhr
Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsverordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Iven, 11.04.2016

Gemeinde Iven


2. Ausfertigung**Öffentliche Bekanntmachung**

Flurneuerordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Leopoldshagen, Landkreis Vorpommern-Greifswald

Ladung zur Bekanntgabe des Flurneuerordnungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung sowie zum Anhörungstermin

Im o. g. Flurneuerordnungsverfahren wird gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I, S. 1418) zuletzt geändert durch Art. 40 des Gesetzes v. 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 59 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) der Termin zur Bekanntgabe des Flurneuerordnungsplanes und der Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen (im folgenden als Planbekanntgabetermin bezeichnet) festgesetzt, zu dem die Beteiligten im Flurneuerordnungsverfahren Leopoldshagen hiermit geladen werden.

Beteiligte sind:

- als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurneuerordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- als **Nebenbeteiligte** u. a. Eigentümer von nicht zum Flurneuerordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuerordnungsgebietes mitzuwirken haben (Anrainer), Inhaber von Rechten an den zum Flurneuerordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Das Flurneuerordnungsgebiet und dessen Grenze sind in der beigefügten Gebietskarte durch entsprechende Signatur dargestellt.

Der Termin zur Planbekanntgabe und Anhörung findet statt am 10. Juni 2016

um 13:00 Uhr, im Raum 217

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Ueckermünde, in 17373 Ueckermünde, Kastanienallee 13

Ich weise darauf hin, dass Widersprüche gegen den dort bekannt gegebenen Flurneuerordnungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in dem Anhörungstermin vorzubringen sind (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Im **Voraus finden Planerläuterungstermine statt**, bei denen jeder Teilnehmer Gelegenheit haben wird, sich die Planunterla-

gen bzw. die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutern zu lassen. Zu diesen Terminen sind **alle Teilnehmer individuell** geladen worden.

Damit in diesem Rahmen alle Beteiligte Kenntnis vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen des Flurneuordnungsplanes erlangen können, werden diese Teile des Flurneuordnungsplanes zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit

**vom 18. Mai 2016 bis 01. Juni 2016,
montags bis freitags
zwischen 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Raum 218
im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern, Dienststelle Ueckermünde,
in 17373 Ueckermünde, Kastanienallee 13**

Für alle **Nebenbeteiligten** setze ich folgenden Termin zur Erläuterung der Planinhalte fest:

**am 01. Juni 2016
von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Raum 218
im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern, Dienststelle Ueckermünde,
in 17373 Ueckermünde, Kastanienallee 13**

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei mir angefordert werden.

Ueckermünde, den 04. April 2016



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Vorpommern

Managementpläne für FFH-Gebiete

In den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald befinden sich 67 FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) und 19 EU-Vogelschutzgebiete. Zusammen sind sie Teil des europäischen Schutzgebietssystems NATURA-2000. Die Größe der Gebiete ist sehr unterschiedlich. Das FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ ist mit 56159 ha eines der größten europäischen Schutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Mit 13 ha ist der „Schanzenberge bei Britzig“ ein eher kleines FFH-Gebiet. Auch die Ausstattung der Gebiete differiert sehr stark. So dient das FFH-Gebiet „Eichenwälder bei Viereck“ ausschließlich dem Schutz des Eremiten, einer Holzkäferart, die an alte Wälder gebunden ist. Das FFH-Gebiet Nordvorpommersche Waldlandschaft dagegen beherbergt 8 Wald- und Offenlandlebensraumtypen und 8 Tier- und Pflanzenarten, die gemäß FFH-Richtlinie eines besonderen Schutzes bedürfen.

Für die Waldlebensraumtypen wurden bereits Managementpläne durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Die Waldlebensraumtypen sind damit nicht Gegenstand der Managementplanung der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt. Um ein systematisches Management der FFH-Gebiete abzusichern ist es die Aufgabe der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt FFH-Managementpläne zu erarbeiten. Dies geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro. Die Pläne bestehen aus einem Grundlagenteil und der Maßnahmenplanung. Im Grundlagenteil wird ausgehend von den Kartierungsergebnissen eine Defizitanalyse durchgeführt und Erhaltungsziele abgeleitet. Die Maßnahmenplanung entwickelt daraus die erforderlichen Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Der Planungsprozess erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Räumlich betroffene Landnutzer, Behörden, Verwaltungen, Verbände und Vereine werden über den Beginn der Planung, in der Regel ist das die Kartierung von Arten und Lebensräumen, informiert. Bei großen komplexen Gebieten finden öffentliche Info-Veranstaltungen statt, die ortsüblich bekannt gemacht werden. Neben einer begleitenden Arbeitsgruppe können je nach Bedarf thematische Arbeitsgruppen gebildet werden. Ziel ist es, dass die Maßnahmen im Konsens mit Landnutzern und Grundstückseigentümern erarbeitet werden. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern gibt hiermit bekannt, dass im Amtsbereich, Amt Anklam-Land aktuell mit der Erarbeitung folgender FFH-Managementpläne begonnen wird:

- DE 2247-301 Trockenhänge und Hangquellmoor bei Rebelow
- DE 2049-302 Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff
- DE 2247-303 Kleingewässer bei Rubenow

Weitergehende Information zur Abgrenzung und Ausstattung der einzelnen Gebiete finden Sie auf den Internetseiten des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern.

http://www.stalu-mv.de/cms2/StALU_prod/StALU/de/vp/Themen/Naturschutz_und_Landschaftspflege/Natura_2000/index.jsp

Hier erhalten Sie auch alle relevanten Informationen zum laufenden Planungsprozess (Ansprechpartner im Amt, Planentwürfe, Protokolle, Termine). Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an die Verfahrensbeauftragten.

Über das Schutzgebietssystem Natura-2000 in Mecklenburg-Vorpommern informieren Sie u.a. die Internetseiten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.

http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/schutzgebiete_portal.htm

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ortes Boldekow

Seit dem 01. April sind in Boldekow die neuen Straßennamen gültig. Dies macht auch eine **Änderung der Anschrift** auf Ihren Personalausweisen erforderlich. **Bereits seit Anfang April** ist es möglich, die Änderung in den Meldeämtern Spantekow und Ducherow vornehmen zu lassen. Bitte kommen auch Sie in den nächsten Tagen vorbei bzw. geben Ihren Ausweis einem Verwandten oder Bekannten zur Änderung mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Widerspruchsrecht gegen Meldeauskünfte in besonderen Fällen

In Vorbereitung der am 04.09.2016 stattfindenden Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern und lt. § 50 des Bundesmeldegesetzes weist Ihre Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen
2. Dem Erteilen von Auskünften über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern
3. Dem Erteilen von Auskünften an Adressbuchverlage
4. Der Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Durch die Meldebehörde werden keine Auskünfte erteilt, wenn Betroffene bei der Anmeldung oder vor der beantragten Melde-registerauskunft dieser Auskunft widersprochen haben. Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt - Amt Anklam Land, eingelegt werden. Den Antrag können Sie schriftlich in Spantekow oder Ducherow einreichen.

Formulare sind dort erhältlich oder Sie nutzen den folgenden Antrag. Auch wenn Sie Fragen betreffs Ihres Widerspruchsrechts haben, beantworten wir diese gern.

Telefonnummer: 039727 25045 oder 039726 24314

Ihr Einwohnermeldamt

Absender:

Vorname, Name

(Datum)

Geburtsdatum

Straße/Postfach

Postleitzahl, Ort

Amt Anklam-Land
- Meldebehörde –
Rebelower Damm 2

17392 Spantekow

Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten gemäß §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten bis auf Widerruf:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§36 Abs.2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG)

(Unterschrift)

Wir gratulieren

*Allen Jubilaren des Monats Mai 2016
möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch
übermitteln*

Gemeinde Boldekow

Frau Lieselotte Löwe am 15.05. zum 80. Geburtstag
Herrn Helmut Kohls am 18.05. zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Lösche am 22.05. zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Lösche am 27.05. zum 80. Geburtstag

OT Kavelpaß

Frau Gisela Itzek am 08.05. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Margot Schröder am 15.05. zum 85. Geburtstag
Frau Marita Krause am 23.05. zum 70. Geburtstag

OT Busow

Frau Brigitte Belling am 02.05. zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Terei am 14.05. zum 80. Geburtstag

OT Neuendorf A

Frau Ingeborg Zehrt am 01.05. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Iven

Herrn Ulrich Blumhagen am 28.05. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Krien

Frau Karin Weber am 20.05. zum 75. Geburtstag
Frau Herta Gierz am 29.05. zum 90. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

OT Krusenkrien

Frau Christina Alf am 12.05. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Medow

OT Brenkenhof

Frau Waltraud Behm am 14.05. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen

OT Steinmocke

Frau Else Schmidt am 02.05. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Herrn Rudi Wiese am 19.05. zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Bahr am 30.05. zum 85. Geburtstag

OT Müggenburg

Herrn Dieter Franzke am 24.05. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Postlow

OT Görke

Herrn Albert Lipke am 19.05. zum 90. Geburtstag
Herrn Hubert Paulat am 29.05. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Rossin

Frau Annemarie Gauger am 10.05. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Herrn Siegfried Prüter am 24.05. zum 75. Geburtstag
Frau Christel Grimm am 31.05. zum 85. Geburtstag

OT Dennin

Frau Erna Raschke am 06.05. zum 80. Geburtstag

OT Drewelow

Herrn Siegesmund Sonnenberg am 28.05. zum 85. Geburtstag

OT Fasanenhof

Frau Monika Kirsch am 19.05. zum 70. Geburtstag

OT Janow

Frau Brigitte Roloff am 07.05. zum 75. Geburtstag

OT Rebelow

Frau Anneliese Meier am 16.05. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Stolpe an der Peene

Frau Hannelore Radicke am 02.05. zum 75. Geburtstag

Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Spantekow Geografie - Wettbewerb wiederbelebt



Nach langer Pause beschlossen die Geografie-Lehrerinnen und Lehrer zu Beginn des Schuljahres den Geografie-Wettbewerb an unserer Schule wieder durchzuführen. Dabei orientierten wir uns am Wettbewerb, der jedes Jahr vom Diercke-Verlag vorbereitet wird. Von dort erhielten wir auch die Fragebögen für den Wettstreit 2016.

Insgesamt ca. 90 Schülerinnen und Schüler unserer Schule nahmen an diesem Ausscheid teil. Alle Schüler der 5. und 6. Klassen erhielten ihren Teilnahmebogen während des Unterrichts. Er beinhaltete die Aufgaben „WISSENS-Junioren“. In den Klassenstufen 7 bis 10 wurden Teilnehmer auf freiwilliger Basis gesucht. Sie trafen sich am 03.03.2016 im Konferenzraum und bekamen einen anderen Fragebogen auf einem höheren Niveau. Damit wurde der Schulsieger ermittelt. 20 Minuten hatten unsere Experten Zeit um die richtige Antwort zu finden. Die Fragen sind lehrplanunabhängig. Es wurde ein größeres Wissen abgefragt, als im Unterricht vermittelt werden kann. Das war gar nicht so leicht. z. B.:

- „Nenne den Namen der größten Insel Nordafrikas im Golf von Gabes. Sie gehört zu Tunesien und ist ein beliebtes Touristenziel.“ oder
- „Schreibe den Fachbegriff auf für die konzentrierte Haltung von Tieren in großer Zahl auf engem Raum“

Alle Teilnehmer gaben ihr Bestes. Sie nutzten ihre Zeit aus, um optimale Ergebnisse zu erreichen. Dafür gibt es von den Geografie-Lehrerinnen und Lehrern ein großes Kompliment. Die Auswertung der vielen Fragebögen nahm einige Wochen in Anspruch. Am Mittwoch, 16.03.2016, fand die Siegerehrung statt.



Hier nun die Platzierungen unserer Besten:

Klasse 5

1. Platz:	2. Platz:	3. Platz:
Johann Haack Kl. 5b	Luca Krüger Kl. 5b	Pia Preuß Kl. 5a

Klasse 6

1. Platz:	2. Platz:	3. Platz:
Ansgar Gemballa Kl. 6a	Jack Figura Kl. 6a	Phil Stegemann Kl. 6b

Klassen 7 -10

Schulmeister:	2. Platz:	3. Platz:
Lucas Fredrich Kl. 9a	Julien Lenter Kl. 9b	Lucas Sundt Kl. 8

Als Preise wurden Bücher und Gutscheine für Kino und Familia vergeben. Wir gratulieren allen Platzierten und hoffen, dass dieser Wettbewerb auch im nächsten Jahr auf großes Interesse bei unseren Schülern trifft.

Ein Dankeschön richte ich auch an alle Lehrerkolleginnen und -kollegen, die mich tatkräftig unterstützt haben.

Chr. Kratzke

Leiterin der Fachkonferenz Geografie

Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde

Der BSV 95 Informiert:

Punktspiel der E - Junioren am 13.03.16 in Krusenfelde.

Unsere E - Junioren haben zu Hause das Punktspiel, ersatzgeschwächt, gegen Fortuna Neuenkirchen mit 0:9 verloren. Zur Halbzeit stand es bereits 3:0 für die Gäste. Unsere Mannschaft hat alles versucht um das Ergebnis im Rahmen zu halten. Leider mussten wir ohne Wechselspieler antreten. Für den BSV 95 spielten: Adrian Gadow, Noah Schöne, Jerome Wolff, Alina Barnekow, Justin Hermann, Ralph Selent, Laurenz Weichsel

Punktspiel der E - Junioren am 02.04.16 in Anklam.

In einem spannenden Spiel musste sich unser Team am Ende mit 2:4 geschlagen geben. Nach bereits 11 Min. lagen die Spieler vom VFC II in Führung. Noch vor der Pause (13. Min.) verkürzte Johannes Chabowski auf 1:2. Der gerade eingewechselte Tino Wollert hatte vor der Pause noch die große Chance auf den Ausgleich. Ab der 14. Minute war unsere Mannschaft richtig im Spiel. In Halbzeit 2 (32. Min.) glich unser Team durch Ralph Selent zum 2:2 aus. Es lag am Kräfteverschleiß und an individuellen Fehlern dass wir das Unentschieden nicht halten konnten. Am Ende dann doch noch aus meiner Sicht zu hoch verloren. Für den BSV 95 spielten: Adrian Gadow, Noah Schöne, Justin Hermann, Jerome Wolff, Ralph Selent, Johannes Chabowski, Finley Falk, Tino Wollert, Marc Weichsel

Punktspiel der E - Junioren am 05.04.16 in Krusenfelde.

Der Tabellenführer, GFC II, hatte in der ersten Halbzeit alles im Griff. Unsere Jungs schauten erst mal nur erstaunt zu. Zur Pause stand es 0:10. Einige aufmunternde Worte und eine Umstellung im Team sorgten dafür dass wir nach Wiederanpfiff besser ins Spiel fanden. Einen Freistoß, getreten von Johannes Chabowski, beförderte Ralph Selent per Kopf ins gegnerische Tor. So hatten wir am Ende (1:13) doch den Ehrentreffer erzielt. Die Abwehrarbeit und die gelegentlichen Konter machte das Spiel doch noch Ansehnlich. Für den BSV 95 spielten: Adrian Gadow, Noah Schöne, Jerome Wolff, Luka Krüger, Justin Hermann, Johannes Chabowski, Tino Wollert, Finley Falk, Laurenz Weichsel, Ralph Selent.

Punktspiel der E - Junioren am 08.04.16 in Krusenfelde.

Gegen B/W/GFC Greifswald haben unsere E - Junioren mit 0:6 verloren. Wir konnten auch in diesem Spiel nicht an die Erfolge der Hinrunde anschließen. Die wenigen Tormöglichkeiten konnten wir nicht nutzen. Wir waren auch fast nur in der Abwehr beschäftigt. Für den BSV 95 spielten: Adrian Gadow, Noah Schöne, Jerome Wolff, Justin Hermann, Luka Krüger, Johannes Chabowski, Ralph Selent, Finley Falk, Tino Wollert, Laurenz Weichsel

R. Lembke

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow im Mai 2016

(Änderungen vorbehalten!)

24.04., Kantate

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Schmutgerow, Winter- Kirche

01.05., Rogate

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Kagendorf, Kirche

05.05., Christi Himmelfahrt

09:30 Uhr in Ducherow, Kirchsaal von Bethanien

08.05., Exaudi

08:45 Uhr in Rathebur, Kirche

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Bugewitz, Kirche

15.05., Pfingst-Sonntag

08:45 Uhr in Auerose, Kirche

09:30 Uhr in Ducherow, Kirchsaal von Bethanien

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Rossin, Kirche

22.05., Trinitatis

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche mit Taufe

14:00 Uhr in Schmutgerow, Kirche

29.05., 1. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Alt Kosenow, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen:

Christenlehre für Kinder:

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-Schule im Pfarrhaus von Ducherow angeboten:

montags von 13:00 - 14:00 Uhr

Die nächsten Termine für den Konfirmandenkurs 2015 - 2017 der Schüler der 7. und 8. Klasse:

Nächster Konfirmandentreff:

- Freitag, den 13. Mai, von 17:00 - 20:00 Uhr in Ducherow
- Freitag, den 17. Juni, von 17:00 - 20:00 Uhr in Mönkebude
- Freitag, den 15. Juli, von 17:00 - 20:00 Uhr in Ducherow

Die Gemeindegottesdienste:

- jeden zweiten Donnerstag, ab 14:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow
- jeden dritten Mittwoch des Monats, ab 14:00 Uhr > in der Kagendorfer Kate

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder regelmäßig dazu kommt!

Gesprächskreis:

- jeden Montag, ab 19:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow
- Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.
Interessenten sind bei uns jederzeit herzlich willkommen!

Zu GoFish-Gottesdiensten 2016 laden wir herzlich ein:

- am Freitag, dem 24.06.2016, in Ducherow
 - am Freitag, dem 23.09.2016, in Krien
- jeweils ab 19:00 Uhr in der Kirche mit anschließendem Imbiss

In unserem diesjährigen Familiengottesdienst zum Osterfest erlebten wir, wie aus toten kahlen Zweigen und aus der Hoffnungslosigkeit des Todes neues buntes Leben erwuchs. Die Kinder und Konfirmanden trugen mit Pastorin Süptitz und Frau Helmes zusammen das Oster-Licht in die Kirche und schmückten zum Schluss einen bunten Osterstrauß. Die Hoffnung des Lebens ist stärker als der Tod, das gilt für uns durch die Auferstehung Jesus Christi! Anschließend wurden im Pfarrgarten die traditionellen Osterkörbchen gesucht.

Eine Woche später feierten wir wieder in unserer Ducherower Kirche mit den älteren Generationen zusammen das Konfirmationsjubiläum.

In diesem Jahr begingen 2 Damen das 70-jährige „gnadene“ Konfirmationsjubiläum, 14 ehemalige Konfirmandinnen und Konfirmanden das 60-jährige „diamantene“ Jubiläum und 7 das 50-jährige „goldene“ Jubiläum. Für alle war es sicher ein unvergesslicher Tag.

MONATSSPRUCH FÜR MAI:

Wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch ist und den ihr von Gott habt, und dass ihr nicht euch selbst gehört?
1. Korinther 6,19

Gerade jetzt im Mai mit dem Beginn der warmen Jahreszeit legt so mancher sein besonderes Augenmerk auf seine Fitness und gute Figur.

Und die Konfirmanden und Schulabgänger suchen in diesen Wochen nach der für sie passenden Festtagskleidung für ihren besonderen Tag. Es ist jedoch kein fröhlicher oder festlicher Zusammenhang, aus dem heraus Paulus diese Worte schreibt, die als Monatspruch für den Wonnemonat ausgewählt wurden. Manche Christen in Korinth hatten ihre Freiheit unter dem Motto „alles ist mir erlaubt“ missverstanden und missbraucht zu einem zügellosen Leben.

Deshalb erinnert der Apostel Paulus sie daran, dass sie durch ihre Taufe reingewaschen wurden zu einem neuen verantwortungsvollen Leben. Die Liebe Gottes soll in ihrem Leben zum Tragen kommen, sowohl in ihrem Umgang mit anderen Menschen, als auch in einen achtsamen Umgang mit dem eigenen Körper. Denn wir sind mit unserem ganzen Wesen, als Körper, Seele und Geist, Christen! Zu Pfingsten werden wir das Fest des Heiligen Geistes feiern. Gott selbst hält unseren Körper mit all seinen Macken und Zeichen der Zeit für so wertvoll, dass er mit der Kraft, die wir dann wieder von IHM erbitten, in und durch ihn hindurch wirken will: „O komm, du Geist der Wahrheit und kehre bei uns ein.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein für Leib und Seele wohlthuendes und bewegendes Pfingstfest!

Ihre B. Süptitz, Pastorin

Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow
Pastorin B. Süptitz: im ev. Pfarramt Ducherow
Hauptstr. 76, 17398 Ducherow
Tel.: 039726 20403-Fax:20408
E-Mail: ducherow1@pek.de
www.kirche-mv.de/ducherow.html

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow: *i. d. R., außer in den Ferien, jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr*

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:
IBAN: DE 70 15050500 0431000662
SWIFT-BIC: NOLADE 21 GRW



Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste für die Monate April & Mai 2016

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aus-hänge!)

24. April - Kantate

10:00 Uhr in Liepen, Kirche

11:00 Uhr in Stolpe, Kirche

1. Mai - Rogate

09:00 Uhr in Medow, Kirche mit anschließendem Kirchenkaffee

8. Mai - Exaudi - Muttertag

11:00 Uhr in Liepen, Kirche

Es ist schon seit vielen Jahren eine gute Tradition geworden, dass sich die Nachbarkirchengemeinden Krien, Spantekow und Liepen-Medow-Stolpe besuchen, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern und anschließend auch Zeit bei einem fröhlichen Beisammensein verbringen. In diesem Jahr haben wir einen Kirchenchor aus Pritzwalk zu Gast, der uns musikalisch erfreuen wird. Seien Sie alle herzlich Willkommen!

5. Mai, 11:00 - 17:00 Uhr, „Kirche offen“ in Kagenow

Aufgrund der großen Resonanz im letzten Jahr, laden wir auch in diesem Jahr am Himmelfahrtstag zwischen 11:00 und 17:00 Uhr wieder herzlich in unsere kleine Kirche nach Kagenow ein. Sie zählt zu den ältesten Kirchen der Region. Durch ihren fehlenden Putz bietet sie die seltene Möglichkeit einen Einblick in ihre lange Geschichte zu erhalten.

Kommen Sie vorbei und werfen Sie einmal einen Blick in diese schlichte, aber doch sehr besondere kleine Dorfkirche. Planen Sie einfach auf Ihrem Himmelfahrtsausflug einen kurzen Zwischenstopp bei uns ein und lassen Sie sich von dem besonderen Flair unserer Kirche verzaubern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Text: Christine Hackbarth



15. Mai - Pfingsten

14:00 Uhr in Liepen, Kirche - Konfirmationsgottesdienst

21. Mai - Samstag

17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

22. Mai - Trinitatis

09:00 Uhr in Stolpe, Kirche

10:00 Uhr in Görke, Kirche

29. Mai - 1. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr in Liepen, Kirche

Kirchengemeinderatssitzung im April

Donnerstag, 28. April

19:00 Uhr Pfarramt

Kirchenchor

Bitte beachten Sie die Änderung des Wochentages für die Proben!

dienstags um 19:30 Uhr in Medow mit dem Chorleiter, Herrn Wurch

(im Gebäude der Firma Medow-Bau)

Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich Willkommen. Bitte trauen Sie sich und sprechen den Chorleiter doch einfach an oder kommen zum Probenstermin vorbei.

Kinder- und Jugendkirche

Liebe Kinderkirchenkinder und Konfirmanden! Herzliche Einladung zum 4. Kinderkirchentag in diesem Jahr am **Freitag, dem 29. April 2016 von 14:30 - 16:30 Uhr**. Bitte meldet euch bis zum Mittwoch, dem 27. April im Pfarramt, ob ihr dabei sein könnt. Da wir an dem Nachmittag auch mit Farbe arbeiten wollen und bei gutem Wetter draußen sind, zieht euch bitte „Räubersachen“ an.

Langsam geht es auch um die Vorbereitung der diesjährigen Kinderfreizeit in Lubmin. Den Termin (25. - 29. Juli) wisst ihr schon seit langem und jetzt geht es um die konkrete Anmeldung. Bitte besprecht mit euren Eltern, ob ihr mitfahren möchtet.



Gemeindenachmittag im Mai

Dienstag, den 10. Mai

um 14:30 Uhr in Liepen, Pfarrhaus

Donnerstag, den 12. Mai

um 14:30 Uhr in Medow, Gemeinderaum



Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Dorfstrasse 42, 17391 Liepen, Tel./Fax: 039721 52214

Mail: liepen@pek.de

Pfarramt nicht besetzt

Vom 23. bis 27. Mai ist das Pfarramt nicht besetzt. Amtsvertretung für diese Zeit übernimmt Pfarrer Philipp Staak. (Spantekow: 039727 20369)

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofssachkosten

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Für das Kirchengemeindegeld und die Friedhofssachkosten der Friedhöfe:

Neetzow, Kagenow, Liepen, Preetzen, Dersewitz

Kirchenkonto Medow

Evangelische Kirchengemeinde Medow

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE54 1505 0500 0430 0051 48

BIC NOLADE21GRW

Für das Kirchengemeindegeld und die Friedhofssachkosten der Friedhöfe:

Grüttow, Stolpe, Medow, Wussentin, Tramstow, Nerdin, Postlow, Görke

Aus Gründen der besseren Zuordnung bleiben die Konten der Kirchengemeinde weiterhin getrennt bestehen. **Bitte überweisen Sie die Friedhofssachkosten unter Angabe der Grabstelle, des Friedhofes und des Jahres, für das Sie bezahlen**, auf die entsprechenden Konten. Wir haben aufgrund von nicht richtig deklarierten Überweisungen ansonsten keine Möglichkeit der Zuordnung.

Kirchengemeinde aktuell:

Kinderkirchentag im März





Konfirmandentag im Bibelmuseum Barth



Passionsgottesdienste und Ostern

Mit den Passionsandachten (jeweils mit heiligem Abendmahl) und den Gottesdiensten am Karfreitag gedachten viele Menschen des Leidensweges Jesu Christi. Durch sein Wirken auf unserer Welt hat er gezeigt, wie wir als Gemeinschaft miteinander leben könnten. Den Gottesdienst am Ostersonntag feierten wir dann gemeinsam. Die Kinder und Jugendlichen der Kirchengemeinde beteiligten sich an der Gestaltung des Gottesdienstes mit dem Lesen von Psalmen und Gebeten. Musikalisch unterstützt wurden wir von Frau Kühne-Schnittler an der Orgel und unserem Kirchenchor unter der Leitung von Herrn Wurch. Dafür sei allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön gesagt.

Bei strahlendem Sonnenschein wurden dann noch im Pfarrgarten fröhlich Ostereier gesucht.



wichtige Friedhofsangelegenheiten

Kurz vor Ostern erreichten die Friedhofsverwaltung mehrere Anrufe bezüglich der Wasserentnahme auf unseren Friedhöfen.

Dazu Folgendes. Die Wasserentnahme auf den Friedhöfen ist in der Regel von **Ostern bis zum Ewigkeitssonntag** möglich. Natürlich achten wir auf die Witterungsbedingungen. Da die Osterzeit in diesem Jahr sehr früh war, wurde durch die Mitarbeiter der Kirchengemeinde auf allen Friedhöfen in der Woche nach Ostern das Wasser angestellt. **Generell ist es untersagt, dass einzelne Grabstellenpächter selbstständig und ohne Beauftragung durch die Friedhofsverwaltung an den Wasserentnahmestellen tätig werden.** Durch solch eigenmächtiges Handeln sind 2 Wasserhähne kaputt gefroren bzw. haben andere Schäden, die wir dann reparieren mussten.

Alle Angelegenheiten der Friedhöfe unterliegen der Friedhofsverwaltung und werden auch von ihr geregelt.

Im April werden alle Landpächter durch die Friedhofsverwaltung angeschrieben, da mit ihnen die Entsorgung der Kompostanlagen geregelt ist.

Wir bitten weiterhin, alle Grabstellenpächter, ihre Grabstellen dahingehend zu kontrollieren, ob die Vorgaben der Friedhofsordnung eingehalten werden.

Mit der Pachtung einer Grabstelle wurde dafür unterschrieben.

1. Einhaltung der Liegezeit
2. Koniferen, Bäume und Bepflanzungen nicht höher als 50 cm
3. keine Grabumrandungen aus Stein, Marmor o. ä. Materialien (diese Vorschrift gilt seit 1992)
4. regelmäßige Grabpflege

Die komplette Friedhofsordnung wurde vor einigen Jahren im vollständigen Wortlaut in einem Gemeindebrief an alle Haushalte veröffentlicht. Möchten Sie noch einmal Einsicht nehmen, können Sie sich gern im Pfarramt/ Friedhofsverwaltung melden.

Kirchengemeinderatswahlen 2016

Fast zwei Millionen wahlberechtigte Kirchenmitglieder der Nordkirche in mehr als 1.000 Gemeinden sind aufgerufen, in diesem Jahr ihre Kirchengemeinderäte zu wählen.

Unser Kirchengemeinderat hat in seiner Januar-Sitzung den Wahltermin einheitlich auf den 20. November 2016 in 6 Kirchen (Liepen, Kagenow, Stolpe, Medow, Görke, Nerdin) in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr festgelegt. Alle Kirchenmitglieder werden lt. Kirchengesetz der Nordkirche in einem Wahlbrief benachrichtigt.

Der jetzige Kirchengemeinderat würde sich freuen, wenn sich viele Kirchengemeindeglieder als Kandidaten aus den unterschiedlichen Dörfern unseres Gemeindegebietes bereit erklären würden, sich an der kirchlichen Arbeit zu beteiligen. Bitte melden Sie sich im Pfarramt oder bei einem Mitglied des Kirchengemeinderates, wenn Sie sich als Kandidat/In zur Wahl stellen möchten.

Mit einem herzlichen Gruß aus dem Pfarrhaus wünsche ich Ihnen im Namen des Kirchengemeinderates und persönlich gesegnete und behütete Tage.

Gleichzeitig lade ich Sie herzlich ein, die Gottesdienste und Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde zu besuchen!

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten Mai 2016

Monatspruch für Mai

Wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt und den ihr von Gott habt? Ihr gehört nicht euch selbst.

1. Korinther 6,19

01. Mai 2016, Rogate (Betet!)

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

Mittwoch, 04. Mai 2016, Lobpreisgottesdienst mit Karl-Heinz Thielke

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

05. Mai 2016, Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Steinmocker Andacht

08. Mai 2016, Exaudi (Herr, höre meine Stimme! Psalm 27,7)

11:00 Uhr Liepen Muttertagsgottesdienst
anschließend gemütliches Beisammensein auf dem Pfarrhof

15. Mai 2016, Pfingstfest

14:00 Uhr Blesewitz Konfirmation

16. Mai 2016, Pfingstmontag

10:30 Uhr Gramzow

22. Mai 2016, Trinitatis (Dreieinigkeit)

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

29. Mai 2016, 1. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Neuendorf B

Mittwoch, 01. Juni 2016, Lobpreisgottesdienst mit Pastor Michael Wacker, Maria Kaißling, Roma Müller

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

Gemeindenachmittag

Krien Mittwoch, den 04.05.16 um 14:30 Uhr

Iven Mittwoch, den 11.05.16 um 14:30 Uhr

Wegezin Donnerstag, den 12.05.16 um 14:30 Uhr

Neuendorf B Donnerstag, den 19.05.16 um 14:30 Uhr

Gramzow Mittwoch, den 25.05.16 um 14:30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 17.05.16 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Mittwoch, den 18.05.16 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Kinderkirchentag spezielle**Der besondere Kinderkirchentag**

für Mädchen und Jungen

am **Sonnabend, dem 07.05.** im Pfarrhaus in Krien;**09:30 - 13:00 Uhr für Mädchen Kl. 1 - 6** (mit Mittagessen + Eis)**alles was besonders Mädchen Spaß macht****13:30 - 17:00 Uhr für Jungen Kl. 1 - 6** (mit Kuchenessen + Eis)**alles was besonders Jungen Spaß macht****Bringt gern eure Freunde mit! Wir freuen uns schon auf euch!****Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag****Glocken gießen für Krien**

05. bis 07. Mai 2016 Fahrt zur Glockengießerei Bachert in Karlsruhe. Mitfahrgelegenheit ab Krien, Anmeldung im Pfarramt Krien Telefon 039723 20365.

(Kosten für 2 Übernachtungen in Jena müssten selbst getragen werden.)

Im Rückblick:

Frühgottesdienst am Ostersonntag in Iven



Familiengottesdienst am Ostersonntag in Krien



Ostereier suchen im Pfarrgarten



Begegnungskaffee in Krien

**Konfirmandenunterricht**

Alle Vorkonfirmanden treffen sich während der Schulzeit montags, 16:00 Uhr im Pfarrhaus Krien, Konfirmanden treffen sich mittwochs, 16:30 Uhr im Pfarrhaus Blesewitz.

Fahrdienst bitte im Pfarramt Krien anmelden: Telefon 039723 20365.

Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2016Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien
Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00 überwiesen werden.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung bei Frau Rabe zu beantragen.

Bürozeiten: dienstags, 9:00 - 12:00 Uhr

Allen ein frohes und gesegnetes Pfingstfest.

Für den Kirchengemeindeverband Krien

Irmgard Breitsprecher

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate April/Mai 2016

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

Kantate, 24. April

09:00 Uhr in Japenzin, Kirche

10:15 Uhr in Spantekow, Kirche

Rogate, 1. Mai

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche

10:15 Uhr in Rubenow, Bethaus

Exaudi, 8. Mai

11:00 Uhr in Liepen, Kirche, Gottesdienst zum Muttertag (siehe dazu die Ankündigungen in der Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe)

Pfingstsonntag, 15. Mai

14:00 Uhr in Spantekow, Kirche (AM)

Konfirmationsgottesdienst

Trinitatis, 22. Mai

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche

10:15 Uhr in Japenzin, Kirche

1. Sonntag nach Trinitatis, 29. Mai

09:00 Uhr in Rebelow, Kirche

10:15 Uhr in Neuenkirchen, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor: donnerstags um 19:00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhle. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Es erwarten Sie ca. 20 Sängerinnen und Sänger; somit eine sangesfreundliche und lustige Gemeinschaft. Sie müssen **keine** besonderen Vorkenntnisse besitzen. Es findet auch **kein** Einzelvorsingen oder ein Probensingen statt. - Seien Sie dabei, singen Sie mit!!



Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. Im diesem Schuljahr findet er **mittwochs** alle 14 Tage im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. Die **kleine Gruppe** trifft sich am **27. April** und **11. sowie 25. Mai** von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow. Die **große Gruppe** trifft sich am **20. April** sowie am **4. und 18. Mai** von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow.

In diesem Jahr planen wir vom **31. Juli bis 5. August 2016** unsere **Kinderfreizeit** nach Wilhemsau/Oderbruch. Anmelden könnt Ihr euch im Pfarramt Spantekow und bei Eurer Gemeindepädagogin Zoé Helmes. - **Am, Mittwoch, dem 1. Juni, sind alle Kinder zu einem Kinderfest auf dem Pfarrhof Spantekow eingeladen.**

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Jugendlichen der 7. und 8. Klassen sehr herzlich eingeladen. Am Sonntag Jubilate stellen sich die Konfirmanden vor. Der reguläre Kurs beginnt im neuen Schuljahr wieder. Sie können Ihr Kind jedoch jetzt schon anmelden.

Die **Junge Gemeinde** trifft sich wieder am **20. Mai um 19:00 Uhr** im Spantekower Pfarrhaus.

Rückblick

Ostergottesdienst in Spantekow



Vom Kreuz zum Licht des Lebens. - Am Gründonnerstag und Karfreitag haben wir in den Gottesdiensten in Japenzin, Dennin, Wusseken und Spantekow des Leidens und Sterbens Jesu von Nazareth gedacht. - Am Ostersonntag feierten wir die Auferstehung Jesu und freuten uns über die Botschaft, dass das Leben stärker ist als der Tod. Einige Kinder der Christenlehre trugen die Osterkerze in die Kirche und brachten in einem Anspiel der großen Besucherschar die Geschichte des Thomas nahe. Er war derjenige, der sich erst von der Auferstehung überzeugen ließ, als er dem auferstandenen Jesus begegnete und seine Wundmale berühren konnte. Jesus antwortete darauf: „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!“ - Zum Sehen und Erinnern daran, daß Kreuzigung, Grablegung sowie die Auferstehung Jesu geschichtliche Ereignisse waren, bekam jeder Gottesdienstbesucher ein kleines Daumenkinno, welches den Moment des leeren Granes sichtbar werden lässt. - Im Anschluss waren die Kinder zum alljährlichen Ostereiersuchen im Pfarrgarten eingeladen. - Vielen Dank allen Mithelfern und allen, die diesen schönen Gottesdienst mit gestaltet haben.

Zwischenstand Kirche Boldekow



In der vergangenen Woche konnten die Putzarbeiten aufgenommen werden. Somit werden diese Arbeiten planmäßig bis Ende April abgeschlossen sein. Zwischen der Kirchengemeinde und dem Denkmalschutz wurde vereinbart, dem Turm noch nicht die ursprüngliche Frabgebung zu geben. Die Gefache erhalten einen Kalkanstrich, damit sie geschützt sind. - Nun werden noch die Schallluken überarbeitet bzw. neu gebaut. - Im Mai bzw. Juni planen wir Arbeitseinsätze, um die Kirche und den Friedhof aufzuräumen. Falls Sie uns unterstützen können, lassen Sie es uns wissen (Tel.: 039727 20369).

Ausblick

Gottesdienst zum Muttertag

Am Sonntag Exaudi, dem 8. Mai, sind Sie herzlich zu einem Gottesdienst in Liepen eingeladen. Beginn ist um 11:00 Uhr. Im Anschluss wird von der Kirchengemeinde traditionell ein Imbiss vorbereitet. - Falls Sie Fahrgemeinschaften gründen wollen, geben Sie uns Bescheid, damit wir alle Interessierten mitnehmen können (Tel.: 039727 20369).

Konfirmationsgottesdienst am Pfingstsonntag



In diesem Jahr werden sich 3 Jugendliche am Pfingstsonntag konfirmieren lassen und somit ihr „Ja“ zur Taufe bekräftigen. Der Gottesdienst wird um 14:00 Uhr in der Spantekower Kirche stattfinden. - Seien Sie dazu sehr herzlich eingeladen.

Sommersingen am 26. Juni in Spantekow

Wer kennt sie noch? - Die einst vertrauten Volkslieder, die den Frühling und den Sommer herbeisingen. - So laden wir in diesem Jahr zum **3. Mal** herzlich zu einem gemeinsamen (Volkslieder) Singen in die Spantekower Kirche ein: **am Sonntag, dem 26. Juni, um 16:00 Uhr** mit dem Kirchenchor unter der Leitung unserer

Kantorin M. Uhle. - Nach dem Singen seien Sie willkommen zu einem Beisammensein auf dem Pfarrgelände. - Kuchenspenden oder eventuell einen Salat können Sie gerne mitbringen. - Bitte geben Sie uns dafür im Pfarramt Bescheid (Tel.: 039727 20369).

Friedhofspflege

Die Friedhöfe beschäftigen den Kirchengeräte und die Friedhofspfleger immer wieder: Daher schreiben wir allen Nutzungsberechtigten heute, dass Sie beim **Harken des Grabes und um das Grab herum die Steine bitte nicht in den Rasen werfen**. - Wir haben erhebliche Aufwendungen zu leisten, um die Mähgeräte, die durch die Steine großen Schaden nehmen, zu reparieren. Darüber hinaus sind diese Steine Geschosse, die teilweise auch die Fenster der Kirchen beschädigen. **Die Friedhofspfleger sind berechtigt, die Steine, die vom nahegelegenen Grab ausgeharkt worden sind, wieder auf das Grab zu legen**. - Daher denken wir: **Es ist im Sinne aller, vielleicht keine tiefen Gräben zu harken und die Steine bzw. Pflanzenreste nicht im Gras sondern auf den dafür vorgesehenen Ablagen zu entsorgen**.

Schauen Sie doch mal ins Internet: www.kirche-mv.de

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2016

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,

Deutsche Bank Anklam

IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00

BIC - DEUTDEBROS

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Boldekow,

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99

BIC: NOLADE21GRW

Am Dienstag, dem 31. Mai, ist das Büro wegen einer Fortbildung geschlossen.

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow, Burgstraße 13, **17392 Spantekow**

Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401, Mail: spantekow@pek.de



Das Dach auf dem **Glockenstuhl in Schwerinsburg** ist drauf und schützt Glocke und Glockenstuhl vor Regen und Schnee. - Um die endgültige Schindelschicht aufbringen zu können, müssen Sie sich noch einige Wochen gedulden, da dafür sommerliche Temperaturen notwendig sind.

Herzliche Grüße aus dem Pfarrhaus Spantekow!

Ihr Pfarrer Philipp Staak

Verschiedenes

Ergebnisse des Filzabends von Heidrun Pleiner in Auerose



Gemeinde- und Verpächterfest der Gemeinde Liepen-Neetow sowie der Boltic-Agrar GmbH

Am 23.07.2016 wird in Liepen das Gemeinde- und Verpächterfest mit einem Festumzug um 11.00 Uhr beginnen. Wer mit seinem Gefährt bis 25 Km/h am Umzug teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis zum 01.07.2016 beim Förderverein zur Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Neetow-Liepen
Frau Bonig - Telefon-Nr. 039721-569167

Das Festkomitee



Schmuggerow, den 12.04.2016

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Schmuggerow

Die Jagdgenossenschaft Schmuggerow lädt hiermit ihre Jagdgenossen zur Vollversammlung am **Samstag, dem 28.05.2016, Beginn 9:30 Uhr** in den ehemaligen Dorfkrug des Ortes Schmuggerow ein.

Tagungsordnungspunkte sind:

- Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- Diskussion
- Beschlussfassung zu den Berichten
- Neuwahl des Vorstandes
- Auszahlung Pachtzins für Jagdjahr 2016

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Neetow-Liepen

Die Jagdgenossenschaft Neetow-Liepen wurde am 12.03.2016 durch die Zusammenlegung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Jagdgenossenschaft Neetow und der Jagdgenossenschaft Liepen gebildet.

Der entsprechende Beschluss wurde in der Jagdgenossenschaft Neetow am 12.03.2016 in der Versammlung der Jagdgenossen mit 21 der 21 anwesenden Stimmen (100,0 %) und 1441,97 ha der 1441,97 ha vertretenden Fläche (100,0 %) beschlossen.

In der Jagdgenossenschaft Liepen wurde der entsprechende Beschluss in der Versammlung der Jagdgenossen am 12.03.2016 mit 17 der 17 anwesenden Stimmen (100,0 %) und 852,78 ha der 852,78 ha vertretenden Fläche (100,0 %) gefasst.

In der Gründungsversammlung der Jagdgenossenschaft Neetow-Liepen waren 29 von 184 Mitglieder (15,8 %) anwesend. Diese Mitglieder vertraten 2294,75 ha von 4165,61 ha Fläche (55,1 %) des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes.

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Neetow-Liepen, die der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften im Land Mecklenburg-Vorpommern entspricht, wurde mit 29 der 29 anwesenden Stimmen (100,0 %) und 2294,75 ha der vertretenden 2294,75 ha (100,0 %) angenommen.

Zum geschäftsführenden Vorstand wurden gewählt:

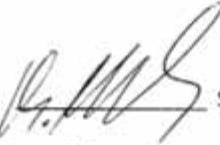
Vorsteher	Torben Pülsch	einstimmig
Stellvertreter	Bernd Ludwig Bugislaus	einstimmig
Kassenverwalter	Roland Marsch	einstimmig
Schriftführer	Wichard von Holtzendorff	einstimmig

In den Vorstand wurden weitere Mitglieder gewählt:

Weitere Mitglieder	Karl-Otto Falk	einstimmig
	Bernd Gladrow	einstimmig
	Olaf Kracht	einstimmig
	Klaus Manske	einstimmig
	Magrit Oldenburg	einstimmig
	Torsten Reek	einstimmig

Folgende Beschlüsse wurden **einstimmig** gefasst:

1. Benennung der Herrn Ludwig Bugislaus und Peter Neumann als Kassenprüfer für die Legislaturperiode 2016 - 2020
2. Einen Pauschalbetrag von 20 % vom Ertrag aus der Jagdnutzung bei der Ermittlung des Reinertrages für die Begleichung der anfallenden Auslagen der Jagdgenossenschaft anzusetzen.
3. Für jeden gefahrenen Kilometer der Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer zur Erledigung der ehrenamtlichen Arbeit der Jagdgenossenschaft werden 0,33 Euro erstattet. Für jedes weitere Vorstandsmitglied (neben dem Fahrer), welches an der Fahrt teilnimmt, werden zusätzlich 0,03 Euro je Kilometer erstattet.

Jagdvorsteher  Stellvertreter 
Kassenwart  Schriftführer 
 

Satzung

Entsprechend der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Gemeinde Neetow-Liepen führt den Namen „**Jagdgenossenschaft Neetow-Liepen**“.

Sie hat ihren Sitz in Liepen und ist gemäß § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2**Jagdgenossen und Genossenschaftskataster**

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf an (Jagdgenossen).

(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das aufgrund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind aufgrund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

§ 3**Aufgaben der Jagdgenossenschaft**

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben, sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen auf Grundlage des Bundes- und Landesjagdgesetzes zu nutzen.

§ 4**Organe der Jagdgenossenschaft**

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

§ 5**Versammlung der Jagdgenossen**

(1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen.

(2) Versammlungen der Jagdgenossen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch Bekanntgabe in der Gemeinde entsprechend der Hauptsatzung einzuberufen.

(3) In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

(4) Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

(5) Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

(6) Ein Jagdgenosse darf nicht bei Angelegenheiten mitwirken, oder während einer Beratung oder Entscheidung anwesend sein, wenn die Entscheidung ihm selbst oder seinem Ehegatten einen Vor- oder Nachteil bringen kann.

§ 6**Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen**

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt über:

- a) die Satzung und ihre Änderungen
- b) die Art der Jagdnutzung wie:
 - die Verpachtung, unter Berücksichtigung, dass die Verpachtung auf den Kreis der Jagdgenossen sowie der pachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 km vom Jagdbezirk liegt, beschränkt werden kann (§ 10 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes und § 8 Abs. 5 des Landesjagdgesetzes),
 - die Jagdausübung durch angestellte Jäger oder
 - das Ruhen der Jagd
- c) bei Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderungen und Verlängerungen des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen
- d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung,
- e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Jagdgenossen erbringen,
- f) die Einstellung von Personal,
- g) die Festsetzung von Entschädigung und deren Höhe,
- h) den Haushaltsplan,
- i) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Jagdgenossen für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von diesen vertretene Fläche war. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

§ 7**Jagdvorstand**

(1) Der Jagdvorstand wird von der Versammlung der Jagdgenossen gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassenverwalter. Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt.

(3) Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so ist es unverzüglich durch die Versammlung der Jagdgenossen nach zu besetzen.

(4) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen entsprechend § 6 Buchstabe g Ersatz von der Jagdgenossenschaft.

(5) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(6) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(7) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, einem Verwandten bis zu dritten oder einem Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Vor- oder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.

§ 8**Aufgaben des Jagdvorstandes**

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist er gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Führen der Stimmliste,
- Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- Beurkundung und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse,
- Führen der Kassengeschäfte,
- Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie des Verteilungsplanes,
- Führen der Beitragsliste,
- Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjäger, Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen
- Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen
- Führen des Genossenschaftskatasters

(3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet und keine Rechte Dritter entstehen, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

§ 9**Umlagen und Nutzen**

(1) Die von den Jagdgenossen zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend des jeweiligen Flächenanteils der Jagdgenossen. Zur Feststellung des

Anteils der Jagdgenossen stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf, die beim Jagdvorsteher zwei Wochen lang zur Einsichtnahme der Jagdgenossen auszulegen sind. Für die Bekanntmachung der Auslegung gilt § 11 Abs. 1 entsprechend.

(2) Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

(3) Jagdgenossen, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt haben, sind in der Niederschrift aufzuführen,

**§ 10
Geschäftsjahr**

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

**§ 11
Bekanntmachungen**

Die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachungen in der Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

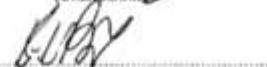
Liepen, den 12.03.2016

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 12.03.2016, in der 29 Jagdgenossen mit einer Grundfläche von 2294,75 Hektar vertreten waren, beschlossen worden.

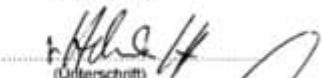
Der Jagdvorsteher


(Unterschrift)

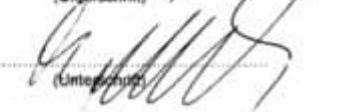
Der stellvertretende Jagdvorsteher


(Unterschrift)

Der Schriftführer


(Unterschrift)

Der Kassenverwalter


(Unterschrift)

Folk Bra2

**Beschlussvorlage 1
an die Mitgliederversammlung der JG Neetzow-Liepen am 12.03.2016**

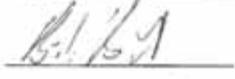
Die Mitgliederversammlung beschließt die Satzung der Jagdgenossenschaft Neetzow-Liepen, die der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften entspricht.

Der vorstehende Beschluss ist in der Versammlung der Jagdgenossen am 12.03.2016 mit 29 der 29 anwesenden Stimmen (100,0 %) und 2294,75 ha der 2294,75 ha vertretenden Fläche (100,0 %) beschlossen worden.

Jagdvorsteher



Stellvertreter



Kassenwart



Schriftführer



Folk Bra2

Jubiläums-Schülertreffen in Boldekow 2016

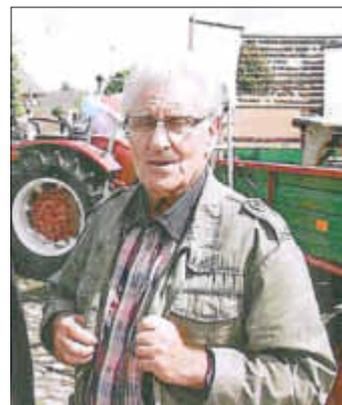
Es ist schon eine Seltenheit, wenn sich ehemalige Schüler eines Dorfes infolge neunzehn Mal zum Treffen einfinden. Und dieses, außer im Jahr 2002, von 1996 alljährlich.

Somit wiederholt sich dieses Treffen 2016 zum zwanzigsten Mal. Für den außenstehenden Betrachter stellt sich zweifelsohne die Frage nach den Ursachen für das nichtnachlassende Interesse solcher Zusammenkünfte. Hierbei wollte es der Zufall, dass sich 1995 zwei ehemalige Schüler (in unserem Fall Dieter Büstrin und Helga, ehem. Krawutschke) in Anklam trafen und einen interessierten Gedankenaustausch über ihre Mitschüler führten. Schon war die Idee geboren, die ehemaligen Klassenkameraden für eine Zusammenkunft zu begeistern.

Schnell wurden Mitstreiter gefunden, die die Adressen ausfindig machten und den ehemaligen Gastwirt, Dieter Krupke, für die Raumbereitstellung und die gastronomische Versorgung gewannen. Mit einer Teilnehmerzahl von 19 Personen und der Anwesenheit des von allen hochgeschätzten Lehrers Günther Ehlers, war das erste Treffen ein großer Erfolg. Wie in vielen Dörfern wohnen auch in Boldekow die meister Mitschüler nicht mehr im Ort und haben längere Anreisewege. Berufliche und familiäre Veränderungen sind dafür die bekannten Gründe. Da sich viele ehemaligen Schüler nach der Schulzeit nicht mehr gesehen haben, stieg das Interesse etwas über die persönliche Entwicklung und den beruflichen Werdegang zu erfahren. Die Neugier nach den Veränderungen im Dorf ist dabei nicht zu unterschätzen. Großes Interesse fanden auch die Abstecher in den Nachbarorten Zinzow, Putzar und Rubenow. Kompetente Vertreter informierten uns über wendebedingte Veränderungen und die Zukunftsaussichten. Was unser Dorf Boldekow anbetrifft, so ist eindeutig zu erkennen, dass durch den Zerfall der landwirtschaftlichen Strukturen kein größerer Kernbetrieb landwirtschaftlicher Prägung vorhanden ist. Dadurch bedingt fehlen für die Dorfentwicklung finanzielle Mittel und organisatorische Unterstützung. Um so mehr sind wir darüber erfreut, dass mit der Wahl des Bürgermeisters, Herrn Dr. Vogel, eine sichtbare Dorferschönerung erreicht wurde.

Durch die Einbeziehung der Nachbarorte Zinzow und Putzar wurde die 700-Jahrfeier 2013 ein gelungener kultureller Höhepunkt. Die Teilnehmer unserer Schülertreffen sind stets begeistert, wenn der Bürgermeister uns über die Probleme im Dorf und seine Zukunftspläne informiert. Was machen unsere Schülertreffen weiterhin so attraktiv? Durch das unermüdliche und fleißige Wirken unseres Organisations Dieter Büstrin ist in den 19 Jahren eine umfangreiche Bilddokumentation entstanden. Die gesammelten Fotos füllen bereits mehrere Ordner. Jeder von uns hat sich, seine Eltern oder Großeltern bei der Arbeit oder bei kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen wiedergefunden. Historische Dokumente und alte Zeitungsausschnitte geben Aufschluss über ein bewegtes Dorfleben.

Für diese außergewöhnlichen Aktivitäten gebührt Dieter Büstrin ein großes Dankeschön. Ein nicht wesentlicher Grund für das Gelingen unserer Schülertreffen liegt auch in der Einbeziehung unserer Partner. Schon nach kurzer Zeit war die Kennenlernphase überwunden und es bildeten sich neue Freundschaften. Auffällig ist auch, dass sich das Altersspektrum zunehmend erweitert hat. Waren es anfangs nur Schüler aus der gleichen Klasse, so sind es zunehmend Teilnehmer ganz



unterschiedlicher Jahrgänge im Alter von etwa 65 - 85 Jahren. Obwohl mehrere Schüler bereits verstorben sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr teilnehmen können, liegt die jährliche Teilnehmerzahl etwa bei 40 - 50 Personen. Nicht zuletzt wird ein Treffen auch danach bewertet, wie für das leibliche Wohl gesorgt ist - und wenn dann noch spaßige Einlagen für Frohsinn sorgen, ist die Feier gelungen.

Für den Teil des Wohlfühlprogramms möchten wir der Familie um Vera, ehemals Brüsch und Christel Preiniger ein herzliches Dankeschön sagen.

Alle Teilnehmer unserer Schülertreffen freuen sich auf das Jubiläumstreffen 2016 und möchten diese schöne Tradition gerne weiterführen.

Horst Baich

Osterfeuer, Osterhasen und „Eiertrudeln“

In alljährlicher Tradition lud die Gemeinde Krien auch 2016 zum Osterfeuer und man konnte meinen, alle wären gekommen. Dazu herrliches Wetter ein wärmendes Feuer und viele lila Osterhasen, die es im treibenden Grün zu suchen galt. Aber dies war nicht das einzige für unsere Jüngsten. Eiertrudeln, mancherorts eigentlich eine teils mehr als 400jährige Tradition, fand hier, mangels Berg, durch einen aufgehängten Feuerwehrschauch statt. Diese Variante stand der traditionellen Form jedoch in nichts nach. Die Regeln waren die gleichen.

Hartgekochte Eier wurden im Wettstreit nacheinander durch den Schlauch „getrudelt“. Wessen Ei am weitesten rollte, hatte gewonnen. Eier mit beschädigter Schale mussten sofort verzehrt werden. Die Jüngsten fanden schnell ihren Spaß an diesem traditionellen Spiel.

Zudem gab es Knüppelkuchen, Marshmallow's und einiges mehr, was heißt, für das leibliche Wohl war bestens gesorgt, ebenso für kühle und heiße Getränke.

Ein Dank an alle Akteure, an die Versorger, insbesondere an all diejenigen, die wieder einmal zu einem kleinen, aber feinen Fest beigetragen haben.



Am **02.07.2016** findet unser

Kriener Dorffest

statt.

Auch in diesem Jahr möchten wir unsere „**Kleinen**“ wieder zu einem

Seifenkistenrennen

aufrufen. Wer Lust und Interesse hat, mit seinem Kind daran teil zu nehmen meldet sich bitte bis zum 30. April unter folgender Telefonnummer an:

039723/27873

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!!! 😊

Kriener Dorffest 2016

Liebe Mitstreiter, Gewerbetreibende und Vereine

Ich lade hiermit alle Interessenten und bisher Mitwirkenden zur **III. Vorbereitungsrunde am Mittwoch, den 20.04.2016 um 19:30 Uhr in's Kriener Feuerwehrgebäude ein.**

Bei Rückfragen bitte melden unter: Mike Stegemann, Molkereistraße 20, 17391 Krien, Tel.: 039723-279683, Fax: 039723-279684 Mobil: 0173 8932290 E-Mail: m.stegemann@amt-anklam-land.de

Waldkäuze gerettet

Am 5. April 2016 brach in der Ortslage Zinzow ein großer morscher Ast einer Ahornesche ab und legte das Baumhöhlennest einer Waldkauzfamilie frei. Zwei ca. 3 Wochen alte Jungvögel stürzten sogleich aus der Geborgenheit des Nestes aus 6 Meter Höhe auf den Erdboden. Der Sturz aus dem Nest wurde augenscheinlich unversehrt überstanden. Ein weiteres Junges verblieb im Nest.

Was war nun zu tun? Die beherzten Anwohner Felix und Zenon Bachanek, der Gemeindearbeiter Matthias Zastrow und der Gemeindeglieder Nico Schulz beratschlagten schnell. Als vogelkundige Person wurde Herr Scharnweber hinzugezogen, so dass alle Hilfsmaßnahmen sachgerecht und mit gebotener Eile eingeleitet werden konnten. Die Entscheidung, das Baumhöhlennest zu reparieren erschien naheliegend, obwohl ein Ersatznistkasten zur Verfügung stand. Die Helfer und Anwohner stellten sogleich Material und Leiter zur Verfügung. Leider war die Reparatur mit Hilfe der Leiter aus Sicherheitsgründen nicht ausführbar.

Als rettender Helfer konnte Elektromeister Dieter Westphal aus Sarnow innerhalb von wenigen Minuten gewonnen werden, der dann binnen 20 Minuten mit seiner Hebebühne vor Ort war. Nach einer weiteren Stunde hatte er gemeinsam mit Herrn Scharnweber das Nest repariert und die obdachlosen Jungvögel zurückgesetzt. Allen Anwohnern und Helfern danke ich für den Einsatz und ihr Verständnis!

Dr. Holger Vogel
Bürgermeister
Gemeinde Boldekow



Oster-Preisskat



Pünktlich zum Osterfest fand am Gründonnerstag den 24. März 2016 im Gemeindezentrum in Neetzow das traditionelle Oster-Preisskatturnier statt.



Es wurde geschnitten, gestochen und gereizt. Insgesamt 23 Skatfreunde kämpften an 5-dreier und 2-vierer Tischen um die vorderen Plätze. Nach gespielten drei Serien hatten die Spieler ausgereizt und die Platzierungen ermittelt.

Den Gesamtsieg holte sich **Martin Falk** - er kam auf **2706 Punkte**. Auf Rang zwei kam Marcel Falk mit 2355 Punkten. Egon Dollase (2086) wurde Dritter vor Fred Dittler (1743) und Heiko Stecher (1683).

Die weiteren Platzierungen:

6. André Kuhr (1654)
7. Adolf Wapenhans (1585)
8. Armin Meyer (1572)
9. Frank Sawatzki (1534)
10. Ulrich Fritz (1517)
11. Roland Diwischek (1318)
12. Helmut Diwischek (1208)
13. Bruno Loof (1159)

Insgesamt wurden 13 Plätze geehrt: Diese Skatbrüder konnten sich über kulinarische Sachpreise freuen.

Neetzow, 24.03.2016
MF/RH

Bekanntmachung

Hiermit geben wir lt. einstimmigem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.04.2016 die Liquidierung des „Singekreises Krien e.V.“ zum 04.04.2016 bekannt

Eventuelle Ansprüche sind 6 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu stellen.

Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

Aus Anlaß des Internationalen Frauentages am 8. März hat der Förderverein der Gemeinde Neu Kosenow am 11. März zu einer Tupper-Informationsparty in die Museumskate nach Kagendorf eingeladen. Frau Gutjahr stellte die neuen Saisonprodukte vor, was von den anwesenden Damen als auch den zweieinhalb Herren interessiert aufgenommen wurde. Das eine oder andere Gläschen Sekt sowie der von der Tuppertante angerichtete Salat sorgten für eine gelöste Atmosphäre. Einige der Anwesenden wählten Geschenke für ihre Lieben aus.

Preisskat-Zeit beim Förderverein in Kagendorf. Es hieß wieder einmal 18, 20, Zwo oder Grand mit und ohne. Auf alle Fälle wurde gereizt, was die Karten hergaben, bis am Ende des Abends die bereit gestellten Preise ihre Besitzer fanden. Und dies sind auf Platz 3 Herr Schütt (1203 Pkt), den zweiten Rang erzielte Herr Heuer (1251 Pkt) und bester Skatspieler des Abends wurde Herr Tessnow (1692 Punkte). Nächster Termin für einen Skatabend in Kagendorf ist der 22. April. Bei Interesse kann auch an diesem Abend jedes andere Kartenspiel gezückt werden. Also nur Mut, wer Lust auf einen gemütlichen Kartenabend hat. (Infos unter 0152-51935712).

Am Osterfeuer vor der Museumskate in Kagendorf wärmten sich am 26. März über vierzig Bewohner der Gemeinde und ihre Gäste. Bei Glühwein, Bratwurst und anderen geistigen Getränken genoss man es, an so einem Abend zusammen zu sein. Spät am Abend gab es auch noch Livemusik, bei der mitgesungen und geschunkelt wurde.

Vorschau auf weitere Termine:

Am 15. April, 19 Uhr, weilt der ehemalige Pfarrer der Gemeinde Neu Kosenow Friedemann Humburg in der Kagendorfer Museumskate. Er berichtet über seine Reise nach Israel und Jerusalem und präsentiert einen Vortrag in Bild und Ton über diese Länder. Jedermann ist herzlich willkommen.

Am 22. April, 19 Uhr Skatabend.

Am 24. April laden wir ab 10 Uhr zum Frühschoppen des Monats ein.

Am 9. Juli soll das diesjährige Dorffest in der Gemeinde Neu Kosenow stattfinden. Die Organisatoren würden sich über Vorschläge und Ideen freuen, damit das Fest für jung und alt ein tolles Erlebnis wird. (Kontakt: 0162-1971280)

Hoffest in der Töpferei Schade in Kurtshagen

Zum diesjährigen Hoffest lädt die Töpferei Schade am 1. Mai von 10 bis 17 Uhr alle Interessenten nach Neuendorf A, Ortsteil Kurtshagen, ein. Ein reichhaltiges Töpfersortiment mit zahlreichen neuen Farben, Formen und Gegenständen hält Christine Schade in ihrer Werkstatt für Sie bereit. Zahlreiche Überraschungen warten ebenso auf die Gäste, zum Beispiel Tipps für die Gartengestaltung. Gärtner Torsten ist mit dabei und verkauft seine Pflanzen, gute Tipps hat er für jeden gratis zur Hand. Wolle und Filz, Bioprodukte und vieles mehr werden auf dem frühlingshaft gestalteten Hof der Töpferei angeboten, um den Familienausflug am 1. Mai zu vervollkommen. Natürlich darf auch wieder geschlemmt werden. Die schmackhafte Käsetorte von „Tortengott Peter“ sowie andere Leckereien, Bratwurst und Getränke sorgen für das leibliche Wohl. Bestellungen und Informationen möglich über 039777-20185.

„Mülldeponie“ genutzt wird. Letztendlich zahlen wieder wir alle für die Untaten Einzelner.

Es bleibt abzuwarten, ob sich vielleicht der eine oder andere Umweltsünder besinnt und über sein Handeln nachdenkt.

Die illegalen Müllablagerungen können schnell viel weniger werden, wenn nur jeder das gut funktionierende Abfallentsorgungssystem voll nutzt.

Die folgenden Fotos zeigen illegale Müllablagerungen in unserem Amtsbereich.

Vielleicht erkennt auch manch ein Umweltsünder seinen Abfall wieder und denkt über sein Handeln nach.

Das wäre der erste Schritt unsere Menschen, unsere Umwelt und natürlich unseren Geldbeutel zu entlasten.

Kerstin Wendt
Ordnungsamt

Illegal weggeworfener Abfall verschmutzt unsere Umwelt

Es ist sicher keinem entgangen, dass die ständig höhere Produktion von Konsumgütern und der Verbrauch dieser Produkte auch das Müllproblem weltweit immer größer werden lässt.

Aber wir brauchen gar nicht so weit weg zu gehen. Auch vor unseren Haustüren weitet sich das Müllproblem immer stärker aus. Das sehen wir nicht zuletzt an den illegalen Müllentsorgungen, die jedes Jahr aufs Neue entstehen.

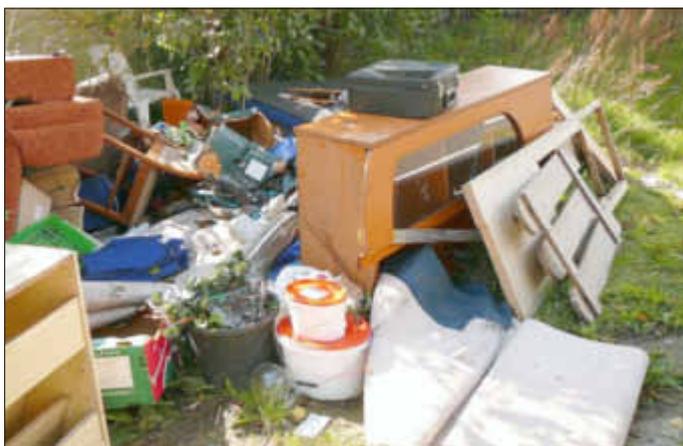
Da wird jeglicher Abfall von einigen unbelehrbaren Menschen einfach in die Landschaft geworfen, ohne Rücksicht auf Natur und Umwelt. Überwiegend aus privaten Haushalten werden an unübersichtlichen Stellen Hausmüll, Elektrogeräte, Plastikabfall, Bauschutt, Essensreste und sonstiges entsorgt. Auch Straßenränder und verlassene Grundstücke werden zunehmend mit Müll verschandelt. Festzustellen ist hierbei, dass diese illegalen Müllablagerungen schnell größer werden, wenn sie nicht schnellstens beseitigt werden.



Man fragt sich, was ist eigentlich der Grund für derartige Ordnungswidrigkeiten, manchmal auch Straftaten?

In unserem Landkreis Vorpommern-Greifswald kann jeder Haushalt, wenn er denn seine Müllgebühren zahlt, zweimal jährlich den Sperrmüll vor seiner Haustür abholen lassen. Bauschutt sollte, wenn er sowieso schon auf den Autoanhänger geladen wurde, auch nach Anklam oder Ducherow zum Wertstoffhof gebracht und nicht in die Landschaft gekippt werden. Farben und andere Chemikalien können ebenfalls kostenlos auf dem Wertstoffhof z.B. in Anklam abgegeben werden. Gerade diese Stoffe, oder auch Schadstoffe, die in Elektrogeräten sind, können in das Grundwasser gelangen oder in die Gräben uns Teiche. Menschen und Tiere werden vergiftet. Das sollte jedem, der seinen Abfall in die Landschaft kippt, bewusst werden.

Für die Beseitigung dieser wilden Abfallplätze ist immer der Verursacher verantwortlich. Ist dieser nicht ermittelbar, haftet der Grundstückseigentümer. In der Regel sind das die Gemeinden oder Straßenverwaltungen. Manchmal aber eben auch private Eigentümer, die irgendwann feststellen, dass ihr Grundstück als



Frauentag und Osterfeuer in Thurow.



Nach erfolgreicher Renovierung des Gutshauses in Thurow durch die Gemeinde Medow, hat der **AWO Ortsverein Anklam/Anklam Land** die Frauen aus Thurow und Nerdin zu seiner 2. Frauentagfeier eingeladen. Die Männer des Ortsvereins kochten für unsere Frauen und stellten ein buntes Menü zurecht. Ab 10 Uhr wurde zum Brunch geladen. Über 20 Frauen folgten der Einladung. Bei Live-Musik und gutem Essen wurde bis 16 Uhr getanzt und gefeiert. Super Stimmung verbreitete unsere Live-Band mit Michael Meier und Thomas Preperneu. Sogar die Männer tanzten den Frauen einen Walzer vor.

Familie Fritzen aus Thurow überraschte die Frauen mit einer kleinen Kammermusik. Ein ganz besonderer Dank gilt den Kindern für diese wunderbare Vorführung.

Unser Dank gilt der Gemeinde Medow für die Renovierung des Saales und all den fleißigen Helfern und Sponsoren des AWO Ortsvereins. Eins ist sicher, im nächsten Jahr gibt es eine Fortsetzung dieser Veranstaltung.

Am 24.3.2015 wurde in Thurow weiter gefeiert. Zum Osterfeuer nach Thurow sind ca. 80 Einwohner aus Nerdin und Thurow gekommen. Bei Bratwurst, Musik, Bier... wurde bis in die Nacht gefeiert.



Veranstaltungsplan 2016

4.6.2016 Sommerfest + Kinderfest unter dem Motto Sport und Spiel.

09.7.2016 Radtour nach Boldekow

Aktueller Veranstaltungsplan unter:

<https://www.facebook.com/awoovop/?pnref=story>

**Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Anklam/Anklam Land
17389 Anklam Demminer Str. 5a**

Vorsitzender: Maik Klostermann 01607377850, kontakt@awo-ostvorpommern.de

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Schadstoffmobil

In nächster Zeit findet wieder die Schadstoffsammlung statt.

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung nicht ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an. Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen,



können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.

Die Entsorgungstermine sind im Abfallkalender 2016 oder im Onlineabfallkalender unter www.vevg-karlsburg.de veröffentlicht.

Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 20 l) unentgeltlich.

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. Niemals Schadstoffe vermischen oder **unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen lassen.**

Angenommen werden:

u. a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlfüssigkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmassen, Uhu, PKW Batterien und Motorradbatterien, Taschenlampenbatterien, Monozellen, Quecksilberbatterien Lithiumbatterien aus Filmkameras, Fotoapparaten, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.

Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen!

Wer schweigt, stimmt zu

Mit 130 rechten Gewalttaten im Jahr 2015 registriert die LOBBI, der Beratungsverein für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern, so viele Angriffe wie noch nie in der 15-jährigen Vereinsgeschichte. Mehr als jede zweite Tat ist rassistisch motiviert, auch Flüchtlingshelfer_innen werden immer wieder Ziel rechter Attacken. Eine zusätzliche Dokumentation rechter Aktivitäten und Anschläge um und auf Geflüchtetenunterkünfte soll zukünftig das Klima der Angst sichtbarer machen.

Wie bereits nach Ende des dritten Quartals 2015 absehbar, war das vergangene Jahr von einer alarmierenden Zunahme rechter Gewalt im Land geprägt. Insgesamt 220 Menschen waren von den Angriffen betroffen. Allein gegenüber 2014 (84) ist ein Anstieg um mehr als die Hälfte zu verzeichnen.

Rassismus war das Motiv für fast zwei Drittel der Angriffe (84) mit 141 direkt Betroffenen - viele von ihnen Flüchtlinge. Ein Großteil der restlichen Attacken galt Menschen, die von den Täter_innen als politische Gegner_innen wahrgenommen werden (32 Fälle), zum Beispiel weil sie sich in der Flüchtlingshilfe engagieren. Mindestens vier Mal wurden Journalist_innen am Rande von Aufmärschen Ziel rechter Gewalttäter_innen.

Regional verteilen sich die Angriffe insbesondere auf Vorpommern-Greifswald (23), Stadt (21) und Landkreis (17) Rostock, aber auch Vorpommern-Rügen (20), wo insbesondere die Stadt Stralsund Schwerpunktregion rechter Gewalt war.

In knapp der Hälfte der Fälle (62) kam es zu einer vollendeten Körperverletzung, 50 Mal blieb es bei dem Versuch oder es kam zu Nötigungen und Bedrohungen. Des Weiteren wurden 10 Fälle zielgerichteter Sachbeschädigung registriert.

Auffällig ist auch die Zunahme an Brandstiftungen (8; 2013 und 2014 je 1), die vor allem Unterkünfte Geflüchteter betreffen. Hinter der Zahl verbergen sich Anschläge auf bewohnte Unterkünfte wie im Dezember in Tutow, bei denen der Tod der Bewohner_innen billigend in Kauf genommen wurde, sowie Brandanschläge auf (noch) unbewohnte Unterkünfte, um eine Unterbringung zu verhindern. Auf der Insel Usedom beispielsweise kam es 2015 mindestens drei Mal zu derartigen Vorfällen.

Hinzu kommen Brandstiftungen auf Häuser in denen auch Flüchtlinge wohnen, die keinen Eingang in die Statistik gefunden haben, weil ein rassistisches Motiv zwar denkbar aber nicht hinreichend geklärt ist.

»Trotz der enorm gestiegenen Angriffszahlen ist noch immer von einer hohen Dunkelziffer auszugehen«, so Robert Schiedewitz, Mitarbeiter der LOBBI. »Häufig erfahren wir von einem Angriff nur, wenn er polizeibekannt ist und in der Folge öffentlich wird.

Von den 130 uns bekannten Übergriffen wurden jedoch nur 100 zur Anzeige gebracht. Grund dafür kann Angst sein, oder teilweise fehlendes Vertrauen in die Strafverfolgung. Deshalb erfahren wir hauptsächlich in Regionen, in denen wir gut vernetzt sind oder neue Kontakte knüpfen konnten, von besonders vielen Angriffen. Dies können wir aber nicht flächendeckend gewährleisten.«

Darüber hinaus kam es im vergangenen Jahr zu einer rassistischen Mobilisierung bisher nicht gekanntes Ausmaßes. Über 150 Mal wurden Aufmärsche oder Kundgebungen organisiert - mitunter direkt vor oder in der Nähe geplanter oder bereits bezogener Unterkünfte Geflüchteter. Auf Einwohner_innenversammlungen wurde nicht selten offen rassistisch gehetzt, in Sozialen Netzwerken fielen alle Hemmungen. Häuser wurden mit rassistischen Parolen beschmiert, Transparente und Plakate mit rassistischem Inhalt in der Nähe der Unterkünfte aufgehängt. Geflüchtete wurden in unmittelbarer Umgebung ihrer Wohnung angepöbelt, bespuckt oder geschlagen. Häuser wurden mit Flaschen, Steinen oder Böllern beworfen.

Die Täter_innen bleiben häufig unbekannt und unbestraft, doch sie schaffen ein Klima der Angst, das die Geflüchteten um so mehr trifft, da sie auf ein neues Leben in Sicherheit hofften.

Um das Ausmaß zumindest der bekannt gewordenen Taten zu verdeutlichen, dokumentiert die LOBBI derartige Vorfälle ab sofort in einer gesonderten Chronik und verbindet mit dieser Dokumentation klare Forderungen:

Rassismus ächten, nicht verharmlosen!

Insbesondere im bevorstehenden Wahlkampf sind klare Positionierungen der Landesregierung gefragt, die jedoch seit Monaten zu wenig statt finden. »Zur Zeit scheint es, als wären alle Grenzen des Sag- und Machbaren aufgelöst. Diese wieder zu ziehen, ist das Gebot der Stunde und nicht der Drang, sich als Abschiebemeister loben zu lassen. Gerade in Zeiten, in denen wöchentlich hunderte Menschen gegen Geflüchtete auf die Straße gehen und immer mehr bereit sind, den rassistischen Parolen Taten folgen zu lassen.«, so Schiedewitz. Flankiert wird das Schweigen mitunter von einer

Verharmlosung rassistischer Aufmärsche in der Berichterstattung, die vorgibt nüchtern »Ängste« und »Sorgen« aufnehmen zu wollen und dabei die PR rechter Agitatoren übernimmt, so dass aus aggressiven, rassistischen Aufmärschen »asylkritische Abendspaziergänge« werden. Die Arbeit der Journalist_innen, die ihre gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnehmen wird dadurch konterkariert und zu Gunsten des »Lügenpresse« grölenden Mobs geopfert.

Rechte Gewalt ahnden, Betroffene ernst nehmen!

Fahndungserfolge wie die Überführung und konsequente Verurteilung der Brandstifter von Groß Lüsewitz 2014 sind leider die Ausnahme und nur durch erheblichen Aufwand möglich. Dieser wäre jedoch auch in weniger spektakulären Fällen nötig, um Täter_innen erfolgreich zu ermitteln und mögliche Nachahmer_innen abzuschrecken.

Gerade Betroffene rassistischer Gewalt sind bei der Anzeigstellung noch zu oft mit Hürden konfrontiert, wie fehlender Sprachkompetenz in den Behörden oder unzureichender Sensibilität für ihre besondere Situation.

Wenn sie sich darüber hinaus nicht ernst genommen fühlen, mit ungeeigneten Dolmetscher_innen konfrontiert sind oder sogar den Eindruck haben, Verurteilungen scheitern an unzureichenden Ermittlungen, ist ihr Vertrauen in die Behörden insgesamt oft nachhaltig erschüttert.

Helfer_innen unterstützen!

Die Zivilgesellschaft hat im vergangenen Jahr einen enormen Beitrag geleistet, dass die Überforderung und nicht angenommene Herausforderung staatlicher Strukturen mit der Ankunft von mehr Flüchtlingen als erwartet, kompensiert werden konnte. Es ist nun an der Zeit, die Ehrenamtlichen zu entlasten und ihnen Zeit und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen um die eigentliche Aufgabe nicht-staatlicher Akteure, nämlich Integration, überhaupt leisten zu können.

„GeroMobil“ und „Dörpkieker“ Tourenplan

Im April 2015 ist das „GeroMobil“ in folgenden Gemeinden unterwegs und steht allen pflegenden Angehörigen und Ratsuchenden mit dem Schwerpunkt Demenz, Demenzfrüherkennung kostenlos zur Verfügung.

Die Beratung, Hilfe und Unterstützung wird vom Team des „GeroMobils“ vertraulich und neutral durchgeführt.

Seit einigen Wochen ist der „Dörpkieker“ mit an Bord. Dieses Projekt ergänzt das bestehende Angebot und wendet sich an alle, die gemeinsam mit Nachbarn und Freunden aktiv ihr Leben gestalten möchten. Dafür bieten wir kostenlos Beratung und Unterstützung an und helfen Ihnen, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen bzw. bringen neue Ideen für Sie mit. Auch Wohnraumberatung und Unterstützung bei der Organisation und Koordination von professionellen Hilfsangeboten gehören zum Angebot.

19.05.2016, 11.00 - 12.15 Uhr, Parkplatz an der Kirche

Ziel ist es, dass Betroffene so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können und dabei wollen wir Ihnen und Ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ansprechpartner:

Monika Clasen, Projektleiterin GeroMobil
Telefon: 03976-238225, Mobil: 0151-58781007
Christel Schultz, Projektleiterin Dörpkieker
Mobil: 0171 - 7777561

E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de

E-Mail: doerpkieker@volkssolidaritaet.de

GeroMobil und Dörpkieker in Ducherow

**Am 19.05.2016/11.00 - 12.15 Uhr
Parkplatz an der Kirche**

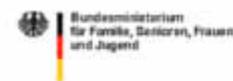
Sie erhalten kostenlose und unabhängige Beratung, auch bei Ihnen daheim, zu Problemen der Pflege von Angehörigen vor allem bei psychischer Erkrankung (Demenz). Lassen Sie sich über Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfe, aber auch der Früherkennung informieren. Auch erste Tests auf beginnende dementielle Erkrankungen sind möglich. Der Dörpkieker ergänzt das bestehende Angebot und wendet sich an alle, die gemeinsam mit Nachbarn und Freunden aktiv ihr Leben gestalten möchten. Dafür bieten wir kostenlos Beratung und Unterstützung an und helfen Ihnen, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen bzw. bringen neue Ideen für Sie mit. Auch Wohnraumberatung und Unterstützung bei der Organisation und Koordination von professionellen Hilfsangeboten gehören zum Angebot.

Ihre Ansprechpartner sind:

Monika Clasen, Projektleiterin, Tel.: 0151 - 5 878 1007

Christel Schultz, Dörpkieker, Tel.: 0171 - 7777 561

Gefördert von:



Feuchtwiesen am Oderhaff - ein Projekt für die Wiesenbrüter

In den Wiesen am Oderhaff arbeiten die Landwirte und die Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V Hand in Hand. Ziel ist es, den sehr selten gewordenen Uferschnepfen, Brachvögeln, Kiebitzen, Rotschenkeln und Bekassinen die allerbesten Bedingungen zu bieten. Das Projekt zum Schutz der Wiesenbrüter ist eine Kompensationsmaßnahme für ein großes Gasleitungsprojekt und wurde 2011 begonnen. Sie erleben eine Landschaft, die es so nur noch selten gibt: Vogelstimmen, Lichtnelken und eine frische süße Brise aus

den feuchten Wiesen am Haff. Dabei erfahren Sie viel Wissenswertes zu den Vögeln, der Natur und unserem Projekt.

Termin: Samstag, 7. Mai 2016, 09:00 bis 11:30 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz an der L31 von Ducherow kommend kurz hinter dem Wald in der Kurve; 1,4 km westlich von 17375 Leopoldshagen

Tourführer: Geranda Olsthoorn - Projektleiterin Flächenagentur M-V GmbH

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Spenden sind aber willkommen. Festes Schuhwerk oder Gummistiefel sind erforderlich! Eine Teilnahme von Insekten-Allergikern kann nur bei Mitnahme eines Allergie-Notfallsets erfolgen! Für auf den Wanderungen entstandene Schäden übernimmt die Stiftung keine Haftung. Ihre Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

ACHTUNG: Eine telefonische Anmeldung unter 0385 760 9995 ist erforderlich!



Weidelandschaft bei Leopoldshagen (Foto: Geranda Olsthoorn)

Ansprechpartner:

Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V

Mecklenburgstraße 7

19053 Schwerin

E-Mail: info@stun-mv.de

Tel. 0385 7609995

Fritz-Reuter-Ensemble

Leipziger Allee 27

17389 Anklam

Tel. 03971 293451

info@fritz-reuter-ensemble.de

Eröffnung der Sommersaison 2016

Am Samstag, den 30. April 2016 beginnt die diesjährige Sommersaison des Fritz-Reuter-Ensembles Anklam mit der Neuauflage der Revue „Freunde bei uns zu Gast“, im Volkshaus Anklam. Dabei handelt es sich nicht um eine Kopie aus dem Vorjahr. Es ist eine Erweiterung des alten Programmes mit vielen neuen Darbietungen. Über 65 Tänzerinnen und Artisten verzaubern ihr Publikum in bunten Kostümen, begleitet von mitreißender Musik und hinreißenden Choreographien. Freunde des Fritz-Reuter-Ensembles, die als Gast zur Premiere teilnehmen möchten, sind herzlich willkommen. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Kartenvorbestellungen können beim Fritz-Reuter-Ensemble telefonisch (03971 293541) oder per Mail (info@fritz-reuter-ensemble.de) abgegeben werden. Auch an der Abendkasse sind für Kurzentlassene noch Karten erhältlich.

Die öffentliche Generalprobe ist für Senioren und Familien reserviert und beginnt um 15.00 Uhr.

Torsten Wiedemann

Künstlerischer Leiter

Bunte Ecke

Rolf Bahler
17391 Neetzow-Liepen

Seelensprüche für jeden Tag - warme Worte öffnen Herzen

Das Glück wohnt nicht im Besitze und nicht im Golde, das Glücksgelühl ist in der Seele zu Hause (Demokrit, griech. Philosoph)

Drei Dinge helfen, die Mühseligkeit des Lebens zu tragen: Die Hoffnung, der Schlaf und das Lachen. (Immanuel Kant, deutscher Philosoph)

Nenne dich nicht arm, weil deine Träume nicht in Erfüllung gegangen sind; Wirklich arm ist nur, der nie geträumt hat. (Marie von Ebner-Eschenbach, österreich. Schriftstellerin)

Auch eine schwere Tür hat nur einen kleinen Schlüssel nötig. (Charles Dickens, brit. Schriftsteller)

Nichtstun macht nur dann Spaß, wenn man eigentlich viel zu tun hätte. (Noel, Coward, brit. Schauspieler)

Man braucht zwei Jahre um sprechen zu lernen und fünfzig, um schweigen zu lernen. (Ernest Hemingway, US-amerik. Schriftsteller)

Glaube denen, die die Wahrheit suchen, und zweifle an denen, die sie gefunden haben. (Andre Gide, franz. Schriftsteller)

Man kann einen Menschen nichts lehren, man kann ihm nur helfen, es in sich selbst zu entdecken. (Galileo Galilei, ital. Naturwissenschaftler)

Wenn die anderen glauben, man ist am Ende, so muss man erst richtig anfangen. (Konrad Adenauer, eh. Bundeskanzler)

Der Optimist ist ein Mann, der Kreuzworträtsel sofort mit dem Kugelschreiber ausfüllt. (Karl Farkas, österreich. Schauspieler)

Wenn man Spaß an einer Sache hat, dann nimmt man sie auch ernst. (Gerhard Uhlenbruck, deutscher Mediziner)

Gut sein und ein gutes Leben führen, bedeutet, anderen mehr zu geben, als man von ihnen nimmt. (Leo Tolstoi, russ. Schriftsteller)

Die ganze Natur ist eine Melodie, in der eine tiefe Harmonie verborgen ist. (Johann Wolfgang von Goethe)

In dir muss brennen, was du in anderen anzünden willst. (Aurelius Augustinus)

Ein bisschen Freundschaft ist mir mehr wert als die Bewunderung der ganzen Welt. (Otto von Bismarck, deutscher Staatsmann)

Große Leidenschaften sind wie Naturkräfte. Ob sie nutzen oder schaden, hängt nur von der Richtung ab, die sie nehmen. (Ludwig Börne, deutscher Journalist)

Wer sich darauf versteht, das Leben zu genießen, muss keine Reichtümer anhäufen. (Sprichwort aus China)

Kinder wollen eine heile Welt. Deshalb zeige ich in meinen Büchern, wie sie aussieht. (Astrid Lindgren, schwed. Autorin)

Jede Landschaft hat ihre eigene besondere Seele, wie ein Mensch, dem du gegenüber stehst. (Christian Morgenstern, deutscher Dichter)

Feinden verzeihen, heißt, nicht kleinmütig sein, sondern eine starke Seele besitzen. (Sprichwort aus Italien)

Tatsachen schafft man nicht dadurch aus der Welt, dass man sie ignoriert. (Aldous Huxley, brit. Schriftsteller)

Es gibt ein erfülltes Leben trotz unerfüllter Wünsche. (Dietrich Bonhoeffer) Glück ist Liebe, nichts anderes. Wer lieben kann, ist glücklich. (Hermann Hesse)

Wer Menschenkenntnis besitzt, ist gut, wer Selbsterkenntnis besitzt, ist erleuchtet. (Chinesisches Sprichwort)

Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende. (Demokrit)

Was man als Kind geliebt hat, bleibt das ganze Leben im Herzen. (Aus Japan)

Die Kinder kennen weder Vergangenheit noch Zukunft, und, was uns Erwachsenen kaum passieren kann, sie genießen die Gegenwart. (Jean de La Bruyere, franz. Dichter)

DAS GRÖßTE GEHEIMNIS DER MENSCHHEIT ...

www.NEO-DELPHI.COM

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen,
auch wenn einem der Ausblick
den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Anklam-Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage: 5.900 Exemplare
Bezug: Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen





Gute Stimmung dank Sound und Licht

Ob Open-Air-Event, Betriebsfeier, Theateraufführung, Sportveranstaltung oder private Party: Um das Event mit visuellen Lichteffekten und mit dem optimalen Sound auszustatten, benötigt man die richtige Technik. Wer eine gelungene Party schmeißen will, muss sich in Sachen Veranstaltungstechnik deshalb gut auskennen oder sich beraten lassen. Welches Licht verwende ich am besten, wie bekomme ich den sattesten Ton, welche Anlage baue ich auf, wann muss ich mit dem Aufbauen beginnen, wann baue ich alles wieder ab und was kostet das eigentlich alles? Veranstaltungstechniker zu engagieren ist hier oftmals die beste Lösung. Man kann sich ganz entspannt zurücklehnen und sicher sein, dass sie das nötige Know-how mitbringen, was den professionellen und effizienten Umgang mit Technik, das kreative und gestalterische Können sowie die Sicherheit der Veranstaltung angeht.

FLYER GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!

Alles aus einer Hand!

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
 Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH
 Heinrich-Hertz-Str. 2 · 17389 Anklam

Reiseveranstalter · Vereins-, Gruppen- und Schülerreisen · Buscharter

*Verreisen Sie doch mal wieder!
 Wir fahren und haben noch freie Plätze!*

04.09. - 08.09.	Vogtland	DZ: 410 €/Pers. EZ: 455 €/Pers. inkl. 4 Ü/HP in Plauen, 3 Ausflüge vor Ort
25.09. - 02.10.	Blumenriviera	DZ: 695 €/Pers. EZ: 830 €/Pers. inkl. 2 ZÜ/HP im Raum Feldkirch, 5 Ü/HP in Andora, Ausflüge - Monaco, Nizza, San Remo
01.12. - 04.12.	Erzgebirge im Advent	DZ: 356 €/Pers. EZ: 389 €/Pers. inkl. 3 Ü/HP in Altenberg - Fahrten nach Seiffen, Brauerei Rechenberg, Striezelmarkt Dresden
08.05.	Muttertag in Zempin	49 €
21.05.	Spreewald	58 €
28.05.	Hiddensee	58 €
25.06.	Boltenhagen	46 €
09.07.	Güstrow - MV-Tag	35 €

Sammeln Sie auf jeder Reise Bonuspunkte!

Informationen und Buchung unter: **Telefon: 03971 - 20 61 16**

Weitere Reiseangebote in unserem Reisekatalog oder unter www.avg-anklam.de

Raus aus der Diät-Falle

Besiegen Sie Ihren Hunger!
 Natürliche **Sättigungskapseln** zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
 PZN-7772987 €0197

Lopa MED
 pharma food

Stück für Stück zum Erfolg mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge
Tel. 0171/9 71 57 33

Ich bin telefonisch für Sie da.
Manuela Köpp
Tel. 039931/ 5 79 47

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
 Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
 e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de / m.koepf@wittich-sietow.de



RUND UMS HAUS

BAUEN | WOHNEN | EINRICHTEN

Handgemacht - Märkte

Auf **Marktplatz** nach Greifswald zum Kunst & Handwerks **KNITZSES & KRIEGER**

50 Aussteller

Handgemacht

23./24. April

www.handgemacht-maerkte.de

Große Auswahl
Gitterzäune, Aluminium- und Schmiedezäune
sowie automatische Torantriebe



Schiebetore, Flügel Tore, schmiedeeiserne Zäune,
Rollgitter und Scherengitter auf Bestellung und
individuell nach Ihren Vorstellungen

25 Jahre

Rostschutz für mehr als 20 Jahre
Alles verzinkt und Farbe nach Wahl.



Hans Meier
Landmaschinen OHG
Fertigung von Metallelementen
und Zaunanlagen
- Lieferung und Montage -

OT Groß-Ernsthof
Greifswalder Chaussee 40
17509 Rubenow
Tel.: 0 38 36/ 27 30-0
www.Hans-Meier-OHG.de

Wohnräume in Wolgast

Hotline 0 38 36/2 71 50

Weil
wohlfühlen
zu Hause
beginnt!



1-Raumwohnung

R.-Koch-Straße 24 mit 27,90 m²
V, 59 kWh/(m²a), FW, Bj. 1979

Kaltmiete **nur 153,45 Euro**



Azubi-Zimmer

in 2-R-WE, V, 114 kWh/(m²a), FW,
Bj. 1953

260,00 Euro pauschal warm



2-Raumwohnung

Makarenkostraße 20 mit 46,82 m²
V, 94 kWh/(m²a), FW, Bj. 1976

Kaltmiete nur **257,51 Euro**



3-Raumwohnung mit Balkon

Pestalozzistr. 8 mit 60,05 m²,
V, 95 kWh/(m²a), FW, Bj. 1968

Kaltmiete nur **330,28 Euro**

Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH · Mühlentrift 5 · 17438 Wolgast

www.wowi-wolgast.de

WOWI



**Wir liefern
günstiges
Brennholz:**

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 33, 40 oder 50 cm Länge.
Ab 4 SRm werden bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**



**>> In Kürze geöffnet.
Das neue smart fortwo cabrio.**

Mit dem neuen smart fortwo cabrio hat man gute Aus-
sichten, ganz neue Seiten der Stadt zu entdecken.
Denn sein vollautomatisches tritop Textilverdeck
offenbart in nur wenigen Sekunden den besten Blick
auf die schönsten Plätze des Sommers. Dabei machen
es seine unschlagbare Agilität und der rekordver-
dächtig kleine Wendekreis selbst schon zu einer
echten Sehenswürdigkeit. Und die erleben Sie am
besten selbst bei einer Probefahrt – ab sofort bei
Ihrem smart center.

Ihr Partner vor Ort:
Autohaus Boris Becker GmbH & Co. KG
smart Center Greifswald
An den Bäckerwiesen 9, 17489 Greifswald,
Tel. 038 34.58 32 0
Gustower Weg 9, 18439 Stralsund
Tel. 038 31.23 80
www.ahbb.de

smart – eine Marke der Daimler AG

Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart

Großes Haus
in der Sietower Bucht (Müritz) zu verkaufen!
Dazu, Bootshaus an der Müritz! (Ca. 1 km Luftlinie)
Exposé anfordern unter: aga-gross@t-online.de



Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

Inh. Wenzel Herr
Am Flugplatz 1
17389 Anklam
Telefon 0 39 71/24 00 52

Diesel • Benzin • Heizöl

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 5.00 - 19.00 Uhr
Sa., So. u. Feiertage
8.00 - 12.00 Uhr



**Großkunden beliefern
wir mit unseren
Fahrzeugen auch im
Schnelldienst**

Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Totin 23 • 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498



Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingtonen, Broiler w/br • Gössel weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
- Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!
Öffnungszeiten: ganzjährig
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

Windmühlenstadt Woldegk
Pfingsten 2016 auf dem Mühlenberg
Pfingstmontag, 16. Mai 2016
23. Mühlentag



11:00 Uhr bis 18:00 Uhr Familienprogramm
Moderation **Leif Tennemann**
Frühschoppen mit der Pommerschen Bläsergruppe
Tanzclub Pasewalk-Strasburg e. V.
14:30 Uhr Kinderprogramm
„Frau Pupp doktor Pille – Der Nächste bitte“
16:00 Uhr **Die Capuccinos**




Rahmenprogramm: Hubschrauber-Rundflüge, Riesenrad, Bungee-Trampolin, Mühlenbesichtigungen, Kinderkarussell und Springburg, Bastelclub Mecklenburgische Seenplatte e. V., Kinderschminken, Gewerbetafel, Oldtimer-Ausstellung, Präsentation der Autohäuser
Verschiedene Speisen- und Getränkeanbieter sorgen für das leibliche Wohl unserer Besucher.

Veranstalter: Windmühlenstadt Woldegk

Pfingstsonntag, 15. Mai 2016
LANGE MÜHLENNACHT
20:00 Uhr
Veranstalter: Event-Catering Joachim Teufel

15. MAI Einlass ab 19 Uhr
MICHAEL WENDLER & DAS FIASCO
MÜHLENNACHT
MÜHLENNACHT WOLDEGK
www.woldegk.de





Zweiradsaison

5. Simson/MZ Ausfahrt am 7.5.2016

Simson/MZ Ersatzteillager in Anklam

Kurbelwelle S51	34,20 €
Dichtungssatz Motor S51 inkl. Lager, Wellendichtringe, Dichtungen...	32,40 €
Zylinder S51	ab 38,20 €
Vergaser S51 BVF 16N1-11	39,70 €
Kupplungsreparaturset S51	25,00 €
Kupplungszahnrad/Antriebsritzel SET 65/20 Zähne Simson	24,60 €
Auspuff S51	31,00 €
Speichenrad 16 Zoll inkl Bereifung	ab 89,40 €
Reifen Simson 16x2,75	ab 19,99 €
VAPE Zündanlage S51/70	194,20 €
Batterie 6V Simson/MZ	18,00 €
Batterie 12V Simson/MZ	20,20 €
Batterie KR51 Schwalbe	9,40 €

Angebot!! Cityrad-3Gang-Nabendynamo ab 299,90 € Angebot!!

PREPERNAU Fahrradfachmarkt 17389 Anklam Pasewalker Allee 25
 Fon: 03971210550 Online-Shop www.prepernau.de

5. Anklamer Simson-MZ Ausfahrt in Anklam am 7.5.2016

-Anzeige-

Vereine für Vereine

Datum: 7.5.2016
Zeit: ab 10.00 Uhr
Abfahrt: 15.00 Uhr
Ort: Flugplatz Anklam, 17389 Anklam, Am Flugplatz 1
Veranstalter: IFA-Sammlung Quilow e. V. in Zusammenarbeit mit dem Trabbi Buggy Club 93 e. V. und PREPERNAU Fahrradfachmarkt
Unser Ziel: Rundreise um Anklam

Ablauf der Veranstaltung:

1. Abfahrt ab 10.00 Uhr
2. Ihre Anmeldung zur Ausfahrt berechtigt alle Teilnehmer zum kostenlosen Zugang auf das Festgelände für diesen Tag. (ausgenommen ist die abendliche Veranstaltung im Festzelt. Eintritt 10,00 €)
3. 10.00 bis 14.00 Uhr Jury bewertet die Fahrzeuge
4. Ab 14.00 Uhr Aufstellen zur Ausfahrt
5. 15.00 Uhr Abfahrt
6. 19.00 Uhr Prämierung der besten Fahrzeuge an der Außenbühne auf dem Festgelände
7. Anmeldungen für die Ausfahrt wie gehabt unter www.prepernau.de oder direkt im Laden!
8. Selbstverständlich begrüßen wir Sie auch gerne in unserem Ladengeschäft in Anklam. Von 9.00 - 12.00 Uhr sind wir für Sie da.

PREPERNAU Fahrradfachmarkt, Pasewalker Allee 25, 17389 Anklam
 03971-210550, info@prepernau.de, www.prepernau.de

Allianz

Peter und Christian Müller



Bürozeiten:

Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
 Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

Ihre Beratung und Betreuung vor Ort

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam
 Telefon (0 39 71) 83 13 32
www.allianz-christian-müller.de

württembergische
 Der Fels in der Brandung



Ihr Team vor Ort: Winfried Brümmer
 Maik Drescher · Steffi Helm (Innendienst)

Wir sind Ansprechpartner für:

- Absicherung
- Wohneigentum
- Risikoschutz
- Vermögensbildung

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do.: 13.00 - 18.00 Uhr

Max-Sander-Str. 4 · 17389 Anklam
 Telefon: 03971 - 242702



**Vorpommersche Baumschulen
GmbH & Co. KG**

Baumschulstraße 21
 OT Klein Zetelwitz/bei Loitz
 17121 Sassen-Trantow
 Tel. (03 99 98) 1 06 27
 Telefax (03 99 98) 1 06 28
www.vorpommersche-baumschulen.de
info@vorpommersche-baumschulen.de

**Obstbäume
Rosen
Laub- u. Nadelgehölze
Spargel
Stauden
Alleebäume
Rhododendron
Blumenzwiebeln
Johannis- u. Stachelbeeren
Heidelbeeren - Edelwein
Heckenfichten
Gartenbonsai
Erden - Dünger
Pflanzenschutzmittel
Himbeeren**

ab sofort
**Mo. - Fr. 07.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 08.00 - 16.00 Uhr**

**erstklassige Qualität
günstiger Preis
fachliche Beratung**

Wir sind lokal!

**05.05.16
HERRENTAG
mit Wildschwein (gebacken)
und selbst gebackenem Brot**

**11.06.16
SCHNITZELTAG MIT GROSSER
SCHNITZELWETTE!**

Wer traut sich und isst 1 kg Schnitzel in einer Stunde
inkl. Beilage??? Wer es schafft, isst gratis, alle anderen
zahlen 26,50 EUR

Heidemühl
 Waldrestaurant & Pension
 Heidemühl 3 · 17398 Ducherow
 Tel. 039726/21386
www.waldrestaurant-heimemühl.de



RUND UMS HAUS

BAUEN | WOHNEN | EINRICHTEN

**Karin Steffen
GARTEN- u. MOTORGERÄTE**
 Verkauf · Service · Finanzierung

Pasewalker Allee 41 b
 17389 Anklam · Tel.: 03971 210163
www.gartentechnik-steffen.de



